



WIENER
ZEITUNG

Seit
1703

ORF

WILLKOMMEN IM NETZ

ONLINE



Die Presse

Wirtschafts
Woche

AUSTRIA
online

Bericht zur

Lage des Journalismus in Österreich

Erhebungsjahr

1996

wespenest

Falter

Stadtprogramm

billine

NEWS

tele

ONLINE

online

Österreich
Nachrichten

tele

APA

Vienna
ONLINE

W
Vorarlberger
Nachrichten

KURIER

ASSECLUB

: STYRIA

ZEIT

online

STANDARD

Bericht zur

Lage des Journalismus in Österreich

Erhebungsjahr
1996

INHALT

1 Vorbemerkung	1
2 Bilanz 1996: Verschlechterung der Situation	2
3 Arbeits- und Medienrecht: Paragraphendschungel 1996	3
4 Journalistische »Skandale« 1996: Prominente Rücktritte	6
5 Medienwirtschaft: Zwischen Sparpaket und Gründungsfieber.....	12
6 Aktiengesellschaft ORF und Erschließung neuer Geschäftsfelder: Ein Beitrag zum Thema ORF-Reform.....	15
7 Medienelektronisierung	18
8 Medien- und Kommunikationspolitik 1996: Ein (weiteres) Jahr des Stillstandes.....	19
9 Aus- und Weiterbildung.....	21
10 Journalistische Selbstkontrolle: Zur Reform des Österreichischen Presserates	23
11 Medienjournalismus.....	25
12 Medien- und Journalismusforschung: Schwieriger Transfer.....	26
13 Journalist/inn/enpreise	27
14 Journalist/inn/en und Politik.....	28
15 Resümee.....	29
16 Das Redaktionsteam	30
Impressum.....	1

1 VORBEMERKUNG

Dieser Bericht beschäftigt sich mit wichtigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die Sicherung journalistischer Qualität. Es wird eine Jahresbilanz gezogen, die darüber Auskunft geben soll, in welchen Bereichen sich die Rahmenbedingungen für Qualität im Journalismus verbessert bzw. verschlechtert haben.

Unter Journalismus wird im folgenden nicht nur die Berufsgruppe der Journalist/inn/en verstanden. Dazu gehören für uns ebenso die rechtlichen, medienpolitischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie die Situation der gesamten Medienbranche.

Journalistische Qualität bedeutet ein Bündel von Eigenschaften und strukturellen Voraussetzungen, die zusammen hohe Standards bezüglich der Bewertung beruflicher Leistungen ergeben. Welche Veränderungen sich hier in den Anforderungen an journalistische Qualität feststellen lassen, soll Gegenstand dieses Berichts sein. Wir gehen dabei von der Annahme aus, daß vor allem die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Qualitätsjournalismus der erfolgversprechendste Weg zur Qualitätssicherung ist.

Der Bericht befaßt sich u.a. mit Veränderungen im Arbeits- und Medienrecht, der Situation im

Bereich der journalistischen Aus- und Weiterbildung, der journalistischen Selbstkontrolle, der Lage der Medienwirtschaft, der Medienforschung, dem Medienjournalismus, der Medienpolitik, der ORF-Reform, der Medienelektronisierung, Journalist/inn/enpreisen, dem Verhältnis von Journalismus und Politik sowie prominenten »Fällen« bzw. »Skandalen« im Journalismus.

Wesentliches Anliegen ist es für uns festzustellen, welche Veränderungen sich im abgelaufenen Jahr 1996 im Hinblick auf eine Verbesserung oder aber Verschlechterung der Voraussetzungen für journalistische Qualitätssicherung ergeben haben.

Die Arbeit an diesem Bericht erfolgte in Kooperation zwischen dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg (Abteilung Angewandte Kommunikationswissenschaft/Studienschwerpunkt Journalistik) und dem Österreichischen Journalisten Club. Es ist beabsichtigt, einen derartigen Bericht in periodischen Abständen – einmal jährlich – zu publizieren. Auf diese Weise wollen wir, in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Berufspraxis, einen Beitrag zur Qualitätssicherung im heimischen Journalismus leisten.

HERAUSGEBER, VERLEGER UND EIGENTÜMER:

Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg,
Abteilung für Angewandte Kommunikationswissenschaft/Studienschwerpunkt Journalistik,
Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg
<http://www.sbg.ac.at/ipk>

und

Österreichischer Journalisten Club,
Gablenzgasse 7, A-1150 Wien.
<http://www.apa.co.at/oejc>

© 1997 bei den Herausgebern, Eigenverlag.

2 BILANZ 1996: VERSCHLECHTERUNG DER SITUATION

Die Situation im österreichischen Journalismus hat sich im Berichtszeitraum wesentlich verschlechtert. Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele oder falsch eingesetzte Regulative des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die neue Werkvertragsregelung (Juli 1996) und das Beharren auf vermutlich verfassungswidrigen Gesetzesvorhaben (Regionalradiogesetz), haben zu einer Verunsicherung des Marktes geführt. Die Situation wird durch den Trend zum »freien Unternehmer Journalist« noch verschärft. Das Wechselspiel der Kräfte ist gerade heutzutage, wo sich die Gesellschaft in einer Umwandlungsphase von der Dienstleistungs- hin zur Kommunikationsgesellschaft befindet, sehr stark. Fehlende oder unklare Regulative schaden denjenigen in den Medienbetrieben, die bereit zum Wandel sind.

Die Aussage des damaligen Verkehrsministers Klima bei den Alpbacher Technologiegesprächen im August 1996, daß die Wirtschaft selbst Gelder zur Entwicklung der Neuen Medien flüssig machen müsse, hat zu einem Wettbewerbsnachteil der heimischen Medienbetriebe gegenüber bundesdeutscher Konkurrenz geführt. So setzt etwa Bayern für die **Entwicklung der Neuen Medien** und damit zur Schaffung neuer, nicht zuletzt auch journalistischer Arbeitsplätze rund 100 Millionen DM, ganz Deutschland rund eine Milliarde DM ein.

Ähnlich ist das Problem hinsichtlich der **Bundespresseförderung** einzuschätzen, die noch immer nach dem Gießkannenprinzip aufgebaut ist. Diese Förderung der Presse aus Steuergeldern ist derzeit weder zeitgemäß noch sinnvoll. Zu fordern ist deshalb die Änderung der Bundespresseförderung vom derzeitigen Gießkannenprinzip hin zur gezielten Innovationsförderung für die Entwicklung der österreichischen Medienlandschaft der Zukunft. Es obliegt der Bundesregierung zu entscheiden, ob künftige Förderungen alle Medienprodukte umfassen sollen. Die Förderung der öffentlichen Hand darf nicht auf Print- oder elektronische Medien eingeschränkt bleiben, sondern muß auch auf neue Informations- und Kommunikationstechnologien zielen. Das politisch motivierte »Kaputtsparen der Republik« gefährdet insgesamt den Erhalt einer

unabhängigen, demokratischen, österreichischen Medienlandschaft.

Die von Teilen der Österreichischen Volkspartei initiierte Debatte über Subventionen an angeblich linkslastigen Blättern zeigt deutlich die starke parteipolitische Motivation, die mit der Publizistikförderung verbunden wird.

Die vom Sozialminister durchgeführte **Werkvertragsregelung**, die anfangs auch von der Journalistengewerkschaft gefordert wurde, hat zu einer Verschärfung am Arbeitsmarkt geführt. Besonders Klein- und Konzernverlage haben Probleme mit den dadurch auflaufenden Kosten. Sie versuchen diese auf den Arbeitnehmer abzuwälzen. Im Bereich großer Zeitungsverlage wurden Journalist/inn/en nicht mehr weiter beschäftigt, wenn sie einen Bescheid der Sozialversicherung beantragt haben. Die Ausstellung von Bescheiden erst nach einem schriftlichen Antrag hat mehrfach zur Entlassung geführt. Das Argument der Betriebe: Diese Journalist/inn/en »erkämpften« sich so die Anstellung. Dies wollten oder konnten sich die Verlage nicht leisten. Manche Arbeitnehmer sind sogar bereit, auch den Arbeitgeberanteil zu zahlen. Dadurch erhoffen sie den Erhalt der journalistischen Arbeitsplätze. Nun verlangen die Oppositionsparteien im Nationalrat, aber auch die Journalist/inn/enorganisationen eine Aufhebung der jetzigen Bestimmungen und eine neue Diskussion der Werkvertragsregelungen. Die Reform der Reform ist jedoch noch keine Reparatur, und Reparaturen dieses Gesetzes bringen keine Lösung der Probleme. Ganz einfach, weil man vergessen hat, mit den Betroffenen zu reden. In diesem Zusammenhang forderte der Österreichische Journalisten Club massiv die Aufhebung der Werkvertragsregelungen und kündigte mehrere Verfassungsklagen an. Wünschenswert wäre eine Prüfung der derzeitigen Regelung durch den Verfassungsgerichtshof und bei Verfassungswidrigkeit eine rasche Novellierung bzw. Aufhebung des derzeitigen Gesetzes.

In Österreich ist weiterhin **Medienerziehung** an Schulen Mangelware. Kinder und Jugendliche werden derzeit in den Bildungsinstitutionen

äußerst ungenügend auf die kommende Kommunikationsgesellschaft vorbereitet. Dazu gehört die Beschäftigung mit Computern und Multimediamaschinen ebenso wie das Erlernen eines kritischen Medienbewußtseins. Die Einführung eines Unterrichtsfaches »Medienerziehung« ist längst überfällig, gleichzeitig ist eine begleitende Ausbildung der Lehrkräfte notwendig.

Der Stand der **Ausbildung** der Journalist/inn/en ist in Österreich weiterhin äußerst mangelhaft. Es darf nicht so bleiben, daß Österreich eines der wenigen Länder der Erde ist, in dem künftige Journalist/inn/en keine akademische Ausbildung erhalten. In diesem Sinne ist der Ausbau der bestehenden Einrichtungen der (akademischen) Journalist/inn/enausbildung zu empfehlen.

3 ARBEITS- UND MEDIENRECHT: PARAGRAPHENDSCHUNGEL 1996

Die für Österreichs Publizistik einschneidendste Maßnahme des Jahres 1996 war zweifellos die **Einführung der Sozialversicherungspflicht für »freie« Journalist/inn/en**. Noch Anfang März wurde diese Maßnahme von der Journalistengewerkschaft heftig gefordert. »Rund die Hälfte der in der Journalistengewerkschaft Organisierten arbeiten in schlampigen Verhältnissen, die Zahl der Journalisten, die faktisch im Angestelltenverhältnis tätig sind, denen aber im Hinblick auf die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt die Anstellung bewußt vorenthalten werde, wird immer größer«, argumentierte Journalistengewerkschafter Franz C. Bauer.

Tatsächlich führte die Bundesregierung im Rahmen des »Sparpakets« still und heimlich eine derartige Regelung ein. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger (VÖZ) machte bereits vor der Gesetzesverabschiedung darauf aufmerksam, daß die Verlage die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung nicht verkraften können: »Strukturelle Änderungen in der Arbeitsorganisation könnten auch zu Lasten der beschäftigten Journalisten gehen.« VÖZ-Präsident Werner Schrotta verwies etwa auf die Regionalzeitungen, die oft mehrere hundert bereits sozialversicherte freie Mitarbeiter beschäftigen, die nun möglicherweise »noch einmal zur Kassa gebeten« würden.

Der Medienrechtler Heinz Wittmann machte darauf aufmerksam, daß die Einstufung der – überwiegend ausländischen – Straßenkolportage zu »Dienstnehmern« die Einholung von Beschäftigungsbewilligungen erfordern würde. Die damit verbundene »akute Gefährdung der Kolportage«

war in der Folge auch die einzige Änderung, die die große Koalition Verlagen und Journalist/inn/en gegenüber akzeptierte. Sämtliche übrigen berechtigten Wünsche blieben auf der Strecke, ohne daß Verlage oder Journalist/inn/en auf die fatalen Folgen dieses Gesetzeswerkes aufmerksam wurden.

Erst im Mai dämmerte den Betroffenen, was in Zukunft auf sie zukommen wird. Der ÖJC forderte daraufhin eine Sistierung der Werkvertragsbestimmungen zumindest bis September 1996, damit den Politikern noch Zeit zu einer »Reparatur« der verunglückten Regelung bliebe. Im Sommer zeigten sich dann die ersten fatalen Folgen der Neuregelung: einige Verlage entschlossen sich zur Anstellung der bisherigen »freien« Mitarbeiter, viele andere Verlage entschlossen sich jedoch, auf den Zukauf redaktioneller Beiträge zu verzichten.

Die von den Regierungsparteien in der Folge ausgehandelte Anhebung der Freigrenze auf öS 7.400,- führte zweifellos zu einer Entschärfung der Situation, doch ist die Regelung weiterhin verfassungsrechtlich bedenklich. Wünschenswert wäre eine Aufhebung der gesamten Regelung, damit eine sozial ausgewogenere Lösung gefunden wird, die nicht zahllose »Freie« ins »Out« befördert.

Erfreuliche Liberalisierungstendenzen waren sowohl beim **Kabelfernsehen** als auch beim **Privatrundfunk** zu verzeichnen. Die Initiative dazu ging allerdings nicht vom Gesetzgeber aus, sondern vom Verfassungsgerichtshof, der be-

reits im September 1995 wesentliche Bestimmungen des Regionalradiogesetzes und des Frequenznutzungsplanes als verfassungswidrig aufgehoben. Nicht besser ging es der Kabelfernsehregelung. Zuerst wurde am 27.9.1995 die ursprüngliche Beschränkung auf Standbilder aufgehoben, somit durften vorerst zumindest die Beschwerdeführer legal echtes »Fernsehen« produzieren. Die vom Verfassungsgerichtshof gesetzte Nachfrist zur Gesetzesreparatur ließ der Gesetzgeber verstreichen. Seit 1.8.1996 ist daher das »Veranstalten von Kabelrundfunk« frei. In der Folge wurde am 8.10.1996 auch noch das Werbeverbot aufgehoben, sodaß es dank der Initiative des Verfassungsgerichtshofes nunmehr zumindest im Kabel privates österreichisches Fernsehen gibt. Dieses kann gemäß § 20 RVO auch bundesweit verbreitet werden. Nach der Interpretation von Heinz Wittmann gelte auch für das Satellitenfernsehen: »Im Hinblick darauf, daß einmal im In- und Ausland rechtmäßig verbreitete Kabelrundfunkprogramme aber auch integral weiterverbreitet werden dürfen, scheint eine Abstrahlung solcher erst in einem Kabelnetz rechtmäßig erstverbreiteter Kabelprogramme an die Allgemeinheit, also an die mit Satellitenschüsseln oder Gemeinschaftsantennen ausgestatteten Haushalte über Satellit rechtlich zulässig zu sein – womit auf diesem Weg auch das inländische Satellitenfernsehen verwirklicht wäre!«

Beim **Lokal- und Regionalradio** hat der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber die Möglichkeit einer »Gesetzesreparatur« gegeben, ohne dafür eine Frist zu setzen. Eine Einigung der politischen Parteien auf eine tatsächlich liberale Regelung ließ bis dato auf sich warten. Die in den zahlreichen Verfassungsgerichtshofbeschwerden angeführten Bedenken blieben bei den Novellierungsvorschlägen unberücksichtigt, beschränkten sich die beiden Koalitionspartner doch auf eine Minimalreparatur. Es ist daher davon auszugehen, daß auch die nunmehr diskutierten Vorschläge nicht der Medienfreiheit im Sinne des Artikel 10 EMRK entsprechen.

Grundsätzlich begrüßenswert war die bereits 1992 eingeführte **Entkriminalisierung des Medienrechtes** und die Hand in Hand damit eingeführte Erhöhung des **Persönlichkeitsschutzes**.

Wo dieser anfängt und aufhört, darin schei-

den sich jedoch oft die Geister. Oft werden monate- oder jahrelange Prozesse geführt, ob eine Zeile eine unwahre Tatsachenbehauptung oder eine zulässige Wertung darstelle oder nicht. Als russisches Roulette entpuppt sich oft auch die Frage, ob ein entsprechender Informationsbedarf der Öffentlichkeitsarbeit vorlag oder ob die Berichterstattung lediglich aus »Sensationsgier« erfolgte. Eine besondere Facette bescherte den Journalist/inn/en die Frage, ob zu einem Artikel auch ein Bild des Betroffenen veröffentlicht werden dürfe oder nicht. Bei Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, ist ein derartiges Konterfei jedenfalls erlaubt. Bei der Frage, ob der Interviewpartner tatsächlich eine »Persönlichkeit« sei, bleibt der/die Redakteur/in in der Entscheidung ganz allein. Besonders bei kritischen Artikeln wird das dazugestellte Bild oft zum Bumerang. Die Judikatur spricht von der »Prangerwirkung«, die dann prompt zu Verurteilungen und Bußgeldzahlungen führt. Kluge Anwälte streiten sich daher gar nicht mehr um die Wahrheit oder Unwahrheit von redaktionellen Beiträgen, sondern nur noch um die Frage, ob eine Portraitveröffentlichung genehmigt und zulässig war. Da sie aus der Sicht eines – vielleicht überzogenen – Persönlichkeitsschutzes eher unzulässig ist, bleiben der verantwortliche Redakteur oder Medieninhaber meist auf der Strecke. Unverständlich bleibt auch, warum das Medienrecht nach aller Entkriminalisierung prozessual nach wie vor zum »Kriminal« gehört. Schließlich geht es bei allen medienrechtlichen Anträgen im selbständigen Verfahren letztlich immer um Geld. Naheliegender und sinnvoller wäre es deshalb, diese Streitigkeiten vor Zivilgerichten auszutragen.

Schon bisher wurde bei den Strafgerichten und Zivilgerichten »doppelt gemoppelt«. Mit Hilfe des § 1330 ABGB wurden Ruf- und Kreditschädigungsansprüche verfolgt, die parallel dazu bereits als Ersatzansprüche nach dem Mediengesetz beim Straflandesgericht anhängig gemacht wurden. Zur Freude der Rechtsanwälte und zum Kummer der Richter muß in der Folge das gesamte Verfahren bei zwei Gerichten doppelt abgespult werden.

Die schon bei manchen Richtern erörterte Konzentration bei den Zivilgerichten hätte neben der Beseitigung von Zweigleisigkeiten den Vorteil, daß sich eine einheitliche höchstgerichtli-

che Judikatur herausbilden könnte. Das ist im medienrechtlichen Verfahren derzeit nicht möglich, da diese Verfahren nach der Strafprozeßordnung beim Oberlandesgericht enden. Womit sich in Medienrechtsfragen vier lokal unterschiedliche Judikaturen ergeben können. Der/die geplagte Journalist/in hat neben sonstigen rechtlichen Finessen somit auch zu beachten, in welchem Oberlandesgerichtssprengel er/sie gerade zur Feder greift und was in diesem medienrechtlich noch toleriert wird oder bereits zu Verurteilungen des Medieninhabers führt.

Bei verschiedenen Enqueten – auch unter Einbindung der Mediensprecher der Parteien – werden im Zusammenhang mit dem Persönlichkeitsschutz immer wieder Medienrechtsreformen erörtert. Sollte man sich zu einer derartigen Reform tatsächlich einmal durchringen, wäre auch die formale »Entkriminalisierung« des Medienrechtes durchaus wünschenswert, könnten mit einer Vereinheitlichung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Persönlichkeitsschutzes Zweigleisigkeit vermieden und damit Kosten erspart werden. Vielleicht würde in der Folge auch die Rechtssprechung einheitlicher und damit für die betroffenen Journalist/inn/en transparenter werden.

Heftig ins Kreuzfeuer kam im vergangenen Jahr auch die **Anzeigenabgabe**. Dies insbesondere, da diese lokal recht unterschiedlich hoch bemessen wird, was logischerweise zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Darüber hinaus gerieten sich die Gemeinden über das Inkasso in die Haare. So

konnte es kommen, daß ein Verlag für seine Anzeigen gleich von zwei Gemeinden kumulierend zur Kasse gebeten wurde. Was zur berechtigten Forderung führte, diese Abgabe entweder bundesweit zu vereinheitlichen oder sie am besten gleich abzuschaffen.

Bevor man die Anzeigenabgabe endgültig eliminiert, sollte man sich jedoch die neueste Reform der steirischen Landespresseförderung näher ansehen. Wie in den meisten Bundesländern wurden bisher die Förderungsgelder nach dem freien Gutdünken der Regierungsparteien verteilt. Ganz so, wie anno dazumal der Kaiser huldvoll seine Gaben unters Volk verstreute. Nun erhielt die Presseförderung in der Steiermark erstmals eine objektive Grundlage: Jede im Land erscheinende Zeitung, die gewisse Kriterien erfüllt, soll 48 % der von ihr entrichteten Anzeigenabgabe als Förderung zurückerhalten. In der Steiermark sind dies immerhin rund 50 Millionen Schilling pro Jahr.

Die von einer Expertengruppe erarbeiteten Förderungskriterien bestimmen, daß eine Zeitung zumindest zwölfmal pro Jahr zu erscheinen hat, in der Steiermark zu produzieren ist, bereits drei Jahrgänge hinter sich gebracht hat, zumindest zwei Angestellte beschäftigt und nicht mehr als zur Hälfte aus Inseraten bestehen darf. Sollte das »steirische Modell« in dieser Form tatsächlich erfolgreich realisiert werden, wäre eine Umsetzung auf Bundesebene durchaus empfehlenswert. Die Abschaffung der Anzeigenabgabe könnte sich für die Verlage dann jedoch als Rohrkrepiere herausstellen.

4 JOURNALISTISCHE »SKANDALE« 1996: PROMINENTE RÜCKTRITTE

Vor allem drei branchenspezifische »Skandale« haben im Jahr 1996 den österreichischen Journalismus in die Schlagzeilen gebracht: die Demontage von Hubertus Czernin als »profil«-Herausgeber, der »Rücktritt« von Peter Michael Lingens aus dem journalistischen Geschäft und der »Aufstieg und Fall« von Ex-Bild-Chefredakteur Peter Bartels bei »täglich Alles«. Wohl weniger aus Zufall, sondern eher bezeichnenderweise gibt es zwischen allen drei Vorfällen Verbindungslinien: Czernin stolperte offenbar über das boulevardmäßig aufgemachte »profil«-Titelblatt, das den nackten Bundeskanzler in voller (fotomontierter) Männlichkeit zeigt. Als einer seiner potentiellen Nachfolger wurde nach seiner Kündigung u.a. Peter Michael Lingens genannt, der das Magazin ab 1970 als Chefredakteur und von 1975-1987 als Herausgeber betreute. Nach Bekanntwerden von Lingens' Verstrickung in die Kalal/Mekis-Affäre und dem Beginn der gerichtlichen Vorerhebungen gegen ihn kam er aber als Kandidat nicht mehr in Frage. »täglich Alles«-Blattmacher Bartels unterschob dem Bundespräsidenten eine HIV-Infektion. Dieser drohte eine Klage an, worauf Kurt Falk eine Million Schilling an die »Lebenshilfe« spendete und den Vertrag mit seinem Chefredakteur löste.

Fazit: Alle drei Fälle »spielen« auf der Ebene von journalistischen Führungskräften (Herausgeber, Chefredakteur, Leittartikler), alle drei Geschichten handeln vom »Rücktritt« (freiwillig oder erzwungen) von einer leitenden journalistischen Funktion. Czernin und Bartels verlieren ihre Posten nach boulevardjournalistischen »Anschlägen« auf die beiden mächtigsten Männer des Staates, Lingens ist als Ex-»profil«-Herausgeber und möglicher Czernin-Nachfolger u.a. als Vermittler zwischen Eigentümer und Redaktion aktiv. In allen drei »Fällen« geht es aber auch um Fragen einer allgemeinen journalistischen Ethik.

DER »NACKTE KANZLER« GEGEN DIE
JOURNALISTISCHE UNABHÄNGIGKEIT –
ODER: DIE POLITIK SCHLÄGT ZURÜCK

DER FALL:

Am 11.3.1996 erscheint das »profil« mit dem Aufmacher »Des Kaisers neue Kleider«. Visualisiert wird die Schlagzeile durch eine satirische Fotomontage, die den Kopf von Bundeskanzler Vranitzky auf einem nackten Männerkörper zeigt. Der Chefredakteur und Herausgeber des Magazins, Hubertus Czernin, begründet die Gestaltung des Covers damit, daß dies die »bestmögliche Umsetzung« der Rechercheergebnisse gewesen sei, da bei der letzten entscheidenden Runde der Koalitionsverhandlungen Kanzler Vranitzky zum Ärger seiner eigenen Partei weder ein EU-Staatssekretariat, noch ein Zukunftsministerium durchsetzen und auch das Gesundheitsministerium nicht dem Bundeskanzleramt einzugliedern vermochte.

Zwei Tage später klagt Vranitzky, der die Publikation des montierten Bildes als »geschmacklos« bezeichnet und diese Form von »Wegwerf-Journalismus« scharf kritisiert, das »profil«. Czernin sieht dem »gelassen entgegen«. Am 28.3. folgt durch den Presserat eine Verurteilung: Durch die vorliegende Fotomontage seien die Berufspflichten der Presse »verletzt« worden.

Ab dem Erscheinen des umstrittenen Heftes scheint der Job von Czernin zur Disposition gestanden sein. Nicht zuletzt führte der Cover umgehend zu einer Entschuldigung von Christian Konrad, Raiffeisen-Generalanwalt und Aufsichtsratspräsident der Muttergesellschaft des »trend/profil«-Verlages, der »Kurier«-Zeitschriftengruppe ZVB, und damit indirekt höchster Eigentümergebiet.

Nach Medienberichten über eine bevorstehende Ablöse von Czernin stellt sich die Redaktion geschlossen hinter den Blattmacher. Auch Günter Grotkamp, der als Geschäftsführer der deutschen WAZ-Gruppe indirekt Miteigentümer des »trend/profil«-Verlages ist und im Aufsichtsrat der ZVB sitzt, bestätigt gegenüber dem »Standard«, daß die »Personalie Czernin« in Frage gestellt sei. Über 100 Personen des öffentlichen Lebens beteiligen sich solidarisch an einer Unterschriftenaktion für Czernin. Am 25.4. wird die Entscheidung des »profil«-Herausgebers mitgeteilt, »nicht von sich aus zurückzutreten«, fünf Tage später wird die Kündigung ausgesprochen. Die Agenden des Herausgebers übernimmt interimistisch der Geschäftsführer des »trend/

profil«-Verlages, Helmut Hanusch, mit der operativen und redaktionellen Führung werden vorläufig die beiden Chefredakteure Herbert Lackner und Josef Votzi beauftragt. Die Redaktion protestiert aufs schärfste gegen diese Absetzung und verlangt, Czernin »interimistisch« weiterhin mit der Blattführung zu betrauen und »so rasch wie möglich« einen Herausgeber und Chefredakteur »in Personalunion« zu bestellen (womit sich die »profil«-Redakteure gegen ein Memorandum der Eigentümervertreter wenden, in dem von einem »Herausgeber und/oder Chefredakteur« die Rede ist). Nach Meldungen des Medienmagazins »tv media« von der ersten Junihälfte habe sich Konrad entschieden, vorerst keinen neuen Herausgeber zu verpflichten. Monatelang wird der Chef der ORF-Magazinsendung »Report«, Helmut Brandstätter, als Favorit gehandelt, Mitte September lehnt dieser aber ein disbezügliches Angebot des Verlages endgültig ab. Am 13.6. berichtet die APA von einem Brief der »profil«-Redaktion an den obersten Eigentümervertreter der »Kurier«-Zeitschriftengruppe, worin auf eine rasche Personalentscheidung gedrängt wird. Eine Lösung über den Sommer wird in einem weiteren Brief anfangs Juli gefordert. Nach einem halben Jahr wird schließlich Josef Votzi am 9.12.1996 zum Herausgeber des »profils« bestellt. Gemeinsam mit Herbert Lackner bleibt er weiterhin Chefredakteur.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß sich die »profil«-Redaktion massiv für einen Verbleib Czernins ausspricht. Begründet wird dies damit, daß er ein »Garant einer unabhängigen Blattlinie und erfolgreichen Blattführung« sei. Unter seiner Herausgeberschaft könne das Magazin die bestverkauften Hefte, nach der MA 1995 die höchste Jahresauflage und mit 8,5 Prozent Reichweite den größten Erfolg in der 26jährigen Blattgeschichte verbuchen. 14 Tage später wird schließlich in der Stellungnahme der »profil«-Redaktion zu Czernins Kündigung als Stärke des Blattes die »von Machtinteressen unbeeinflusste Berichterstattung« unterstrichen. Czernin stünde »für einen kritischen und liberalen Journalismus, für einen Journalismus des aufrechten Gangs – unbequem und aufklärend.« Die medienpolitische Entwicklung enge den Spielraum für unabhängige Publizistik immer mehr ein.

Der Hinauswurf von Czernin wird in der Folge als Angriff auf den »unabhängigen Journalismus« und als »schwerer Schlag gegen die innere Medienfreiheit« (Liberales Forum) bewertet. Die Medienpolitiker der Opposition wittern weiters den »Versuch einer medienpolitischen Flurbereinigung« und eines »medienpolitischen Kahl-

schlags«, kritisieren die »beispielslose Strafsanktion« sowie die »Intervention eines Bundeskanzlers im Zusammenspiel mit einem Medienmoloch« und fordern »Mindeststandards der Pressefreiheit« (Grüne). Die Freiheitlichen sehen die Sache als »Spätfolge der angeblichen Majestätsbeleidigung des Bundeskanzlers« und als Indiz dafür, daß das System der Presseförderung ein Repressionssystem gegen »regierungskritischen Journalismus« sei. Angesichts der harten Auseinandersetzungen zwischen den Printmedien (Mediaprint-Konflikt mit »Standard« und »Falter«) herrsche eine »Jeder-gegen-jeden-Maxime«. Die »IG Autorinnen und Autoren«, die sich zwei Jahre zuvor für die von Czernin gekündigte »profil«-Kulturredakteurin Sigrid Löffler gegen den Herausgeber stark gemacht hat, sieht in der Kündigung den bisher einmaligen Fall, daß aufgrund eines »Medieninhaltsdeliktes« offenbar ein »Exempel statuiert« und ein »Selbstbeschneidungsopfer« dargebracht werden müsse. Das »profil«, ökonomisch erfolgreicher denn je, bewiese, daß »Wirtschaftlichkeit und Qualität in der Printlandschaft nicht die so oft beschworenen unvereinbaren Gegensätze bilden müssen.« Von einer »medienpolitischen Situation« in Österreich, die »demokratiebedrohlich ist«, spricht der ORF-Radiojournalist Peter Huemer. Der Fall »Czernin« war in der Folge auch mitbestimmend für die Entscheidung zur Gründung einer Plattform zur Einleitung des Medienvolksbegehrens »SOS-Medienfreiheit«.

Völlig anders wird die Kündigung des »profil«-Chefredakteurs und Herausgebers von seinen Arbeitgebern begründet: Die Maßnahme sei im Zuge einer Neustrukturierungs- und Modernisierungsphase, die mit notwendigen organisatorischen und personellen Umstellungen verbunden ist, erfolgt. »Standard«-Herausgeber und einstiger »trend/profil«-Gründer Oskar Bronner meinte dazu im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Wiener Universität, daß die Behauptung des Raiffeisen-Bosses Konrad, der »'Rausschmiß' Czernins [habe] nichts mit der Blattlinie zu tun [...], selbst in einem den 'profil'-Eigentümern nahestehenden 'Freundeskreis' ein 'gewisses

Schmunzeln' ausgelöst« habe. Für die »profil«-Redaktion steht die direkte Kausalverbindung der Ablöse Czernins mit dem »nackten Kanzler« ebenfalls fest: »Nach Erscheinen des 'profil'-Covers [...] seien die Budget-Gespräche abgebrochen worden, die entsprechende, gemeinsame Presseerklärung habe nicht mehr stattgefunden.« Die erste Macht mußte scheinbar den Gegenschlag gegen die vierte Macht vorbereiten.

ABSCHIED VOM JOURNALISMUS

»Ich bin bestimmt auch nicht allzu unanständig.«

Peter Michael Lingsens
in seinem Geständnis; zit. n. News 26/96, 73

DER FALL:

Peter Michael Lingsens soll seinen Freund Franz Kalal dazu angestiftet haben, beim Wiener Staatsanwalt Wolfgang Mekis hinsichtlich der Einstellung eines Strafverfahrens gegen die Russin Valentina Hummelbrunner zu intervenieren. Kalal wird im Februar 1996 verhaftet, als er von Hummelbrunner eine Zahlung von sechs Millionen Schilling übernehmen will. Lingsens gibt daraufhin öffentlich seinen Abschied vom Journalismus bekannt und schreibt ein acht Maschinschreibseiten langes »Geständnis«. Er wird schließlich wegen »versuchter Anstiftung zum Amtsmißbrauch« angeklagt, nach acht Prozeßtagen aber Anfang August 1996 freigesprochen.

Auch der »Fall Lingsens« kann zum Anlaß genommen werden, um über den Zustand des Journalismus in Österreich zu reflektieren. Lingsens' Image als Journalist ist (bzw. war) überaus gut, die Lobbezeugungen reichen von

»einer der wichtigsten Qualitätsjournalisten Österreichs der letzten 30 Jahre« und

ein »Gewissen der Nation« (Hans Rauscher), über

einer der »fünf bis zehn meinungsbildenden Journalisten Österreichs« (Peter Pelinka) bis zu

»einer der ganz wenigen international vergleichbaren erstklassigen Schreiber« mit

»vorbildlicher [...] inhaltliche[r] und formale[r] Kompetenz« (Gerd Bacher).

Interessant sind die Reaktionen aus der Medienbranche:

1) Die journalistischen Kollegen kommentieren Lingsens' Verstrickungen in den Fall Kalal/Mekis v.a. auf der Basis von Ethik und Moral, denn »man weigert sich, ihm Kriminelles zuzutrauen.« (Peter Pelinka) So wird der »Täter« auch sofort in ein »Opfer der **Versuchung**« und »Opfer seiner menschlichen Schwäche« umgewandelt, wobei die Opferrolle eine doppelte ist: zum einen der Faszination vom schnellen Geld unterlegen und naiv im Umgang mit (wie sich herausstellte) »falschen Freunden« gewesen zu sein (angeblich schuldete Kalal Lingsens 2,5 Millionen Schilling aus Geschäften), zum anderen der kontinuierlich wachsenden Macht der Medien zuwenig (journalistische) **Selbstkontrolle** entgegengehalten zu haben. »Distanz ist kein Wert«, kommentiert dazu Michael Maier im »Standard«. Die journalistische Branche sei durchsetzt von Freunderlwirtschaft als effizientem Lebensprinzip in einem »verhaberten« Land, von Machtmißbrauch, von Informationsbeschaffung in Grauzonen, von einer hemmungslosen Vermischung mit kommerziellen (Eigen-)Interessen oder auch von Dienstfertigkeit gegenüber Politikern. Die semantische Verknüpfung »Lingsens → Versuchung → Opfer« zieht sich denn auch durch fast alle Presseberichte zur Causa.

2) Die von Michael Maier gewünschte Debatte zur Frage, über wieviel journalistische Ethik Österreich nun verfüge, findet in der Folge leider nur ansatzweise statt (vgl. etwa Standard, profil, News), denn »der Journalismus ist für sich selber blind und beleuchtet nur die anderen« – wie die Meinung von »Falter«-Chefredakteur Armin Thurnher zum aktuellen Fall lautet. Er glaube auch nicht, »daß sich der Fall Lingsens auf das Ansehen des Berufsstandes auswirkt.« Ins selbe Horn stößt auch »Der Standard«-Herausgeber Oscar Bronner, für den Lingsens aufgrund seiner undurchsichtigen Verstrickungen bis zur juristischen Klärung des Tatbestandes lediglich »ein schwarzes Schaf« der Branche sei: »Im übrigen

hat die 'Causa Lingens' nichts mit seiner journalistischen Tätigkeit zu tun.« Der zweifelhafte Stellenwert des Journalismus als Berufsstand könne sich aber in der Öffentlichkeit durch Lingens' »Versuchung« weiter verstärken. (Michael Maier, Karl Heinz Ritschel)

3) Lingens hat geschickt seinen »Saubermann-Bonus« ausgespielt und vor einer möglichen Verurteilung seinen Beruf aufgekündigt und ein Geständnis veröffentlicht. Er hat Rückgrat bewiesen und um seine Glaubwürdigkeit gekämpft. Seinen alten Status – von dem aus er beispielsweise sogar dem österreichischen Bundespräsidenten Thomas Klestil sagen konnte, wo es moralisch langgehe – kann Lingens sicherlich nicht mehr erreichen. Als »Kontrollleur der Macht« hat er kurz die Seite gewechselt, aber daraus auch die Konsequenzen gezogen.

4) Behutsamkeit mit dem eher außergewöhnlichen Fall ist insgesamt der heimischen Medienbranche zu bescheinigen. War das »Aus« für den »Starjournalisten« wirklich so unbegreiflich?

»DIE MIESESTE SCHLAGZEILE DES JAHRES«

»Mein Gott, was ist schon Sensationsjournalismus?«

Peter Bartels;
in: APA: Bundespräsident: »täglich Alles«
verteidigt Berichterstattung, 27.9.1996

DER FALL:

»Aids – kommt er nie mehr zurück?«, fragte das Boulevardblatt »täglich Alles« auf Seite 1 seiner Freitagsausgabe vom 27.9.1996 in Balkenlettern neben dem Farbbild von Bundespräsident Thomas Klestil. Darüber titelte in kleinerer Schrift der relativierende Satz: »Furchtbarer ('begründeter') Verdacht.« Chefredakteur Peter Bartels argumentierte die Berichterstattung seiner Zeitung mit einem Berichts-Notstand der »veröffentlichten Öffentlichkeit«: Über den Gesundheitszustand des Bundespräsidenten seien in den letzten Tagen keine Informationen freigegeben worden, dies habe zu einem »innenpolitischen Stirnrundel« geführt. Bei der Frage nach Klestils Krankheit solle man sich

auf keine eleganten Fälle beschränken, sondern »auch an Krankheiten denken, die sich völlig ungerechtfertigterweise in einem Zwielficht abspielen.«

Die Wogen der Empörung und Betroffenheit gingen in den österreichischen Medien und in der Innenpolitik übereinstimmend hoch. »Ethik wird im Journalismus leicht zum Fremdwort«, kommentiert Christoph Kotanko im »Kurier« des darauffolgenden Samstags, und »Falks Blattlinie ist es, täglich Alles zur Sau zu machen.« Aber auch der Öffentlichkeitsarbeit der Ärzteschaft und der Präsidentschaftskanzlei wird »miserable« Qualität bescheinigt. Geschickt schlachtet die »Kronen Zeitung« den Bartels-Fauxpas für ihre Zwecke aus: Unter der »täglich Alles« anklagenden Überzeile »Die mieseste Schlagzeile des Jahres« spekuliert sie am 28.9. in derselben sensationsjournalistischen Manier: »AIDS-Gerüchte über Klestil«.

Anfang Oktober gibt die Starkolumnistin der Falk-Tageszeitung, die Kinderbuch-Autorin Christine Nöstlinger, die Einstellung ihrer täglichen Kolumne »Mit Hausverstand« in »tv media« bekannt. Für sie sei »die Schmerzgrenze endgültig überschritten«. Mitte Oktober läßt sich ein Konflikt zwischen Falk und Bartels nicht mehr verheimlichen. Laut »Standard« werfe der »Familiapress«-Eigentümer Falk seinem Chefredakteur vor, trotz des Wissens über das negative Ergebnis des HIV-Tests an Klestil, den ein junger Reporter recherchiert hatte, den Aids-Verdacht auf die Titelseite gerückt zu haben. Ein weiteres Ereignis war ebenfalls ausschlaggebend: Bartels habe einen Bericht über ein Lady Diana-Video, das sie beim Liebesspiel zeigen soll, in der Zeitung belassen, obwohl Agenturen bereits die Fälschung gemeldet hätten. Bartels soll seinerseits in einem Brief an Falk »Forderungen für einen Verbleib an der Redaktionsspitze« (z.B. mehr Mitarbeiter, die Einrichtung eines Textarchivs) gestellt haben.

Der Presserat verurteilt in der zweiten Oktoberwoche die »tatsachenwidrige« Berichterstattung des Boulevardblatts über die Erkrankung des Bundespräsidenten als eine »grobe Verletzung der Berufspflichten der Presse«. Die »Behauptungen und Spekulationen [seien] unter Verletzung eines auch Personen des öffentlichen Lebens zustehenden Persönlichkeitschutzes in sensationeller Aufmachung und

unter Zitierung lediglich anonymer Quellen veröffentlicht« worden.

Die Klestil-Anwälte Wildmoser/Zanger bereiten »eine Musterklage« vor, »die in die Geschichte eingehen wird«. Am 21.10. gelingt buchstäblich in letzter Minute eine außergerichtliche Einigung, die den Rechtsstreit zwischen der Präsidenschaftskanzlei und Falk überraschend beendet. In der Dienstag-Ausgabe von »täglich Alles« vom 22.10. widerruft der Verleger offiziell die von seiner Redaktion verbreiteten AIDS-Gerüchte um Klestil und druckt ein Faksimile des negativen HIV-Tests ab. Bereits am Vortag hat er eine Million Schilling an die »Lebenshilfe« für ein Heim für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche in Graz überwiesen.

Am 29.10. teilt Bartels schließlich seiner Redaktion mit, daß sein Vertragsverhältnis fristlos aufgelöst worden sei. Gründe dafür nennt er erst eine Woche später in einem »Falter«-Interview. Mit Falk habe es eine Fülle von Reibungspunkten gegeben, »viele Gespräche«, aber auch »immer wieder Krach« und »entwaffnend offene Versöhnungen mit nassen Augen«. Am 10.11. kehrt auch Christine Nöstlinger »Mit Hausverstand« wieder in die Kolumnenspalten von »täglich Alles« zurück.

Auffällig an der Klestil-AIDS-Bartels-Affäre sind folgende Aspekte:

1) Wird Österreichs Print-Boulevard ein Zufluchtsort für alternde »Bild«-Chefredakteure? Mitte Januar 1996 verpflichtet »täglich Alles«-Chef Kurt Falk Hans-Hermann Tiedje als Berater für drei Monate. Tiedje, ehemaliger »Bild«-Chefredakteur, war vor seinem Wien-Engagement Blattmacher der gescheiterten »Gruner & Jahr«-Illustrierten »Tango«. Tiedje führt bei »täglich Alles« einen in Österreich bis dato unbekannt harten Boulevard-Stil mit besonders knalligen Schlagzeilen ein. Nach rund sechs Wochen trennt sich Falk von dem Boulevard-Experten. Laut »News« habe dieser zuletzt versucht, mit Headlines wie »Klestil, wann gibst Du die Löffler ab?«, die Auflagenzahlen des österreichischen Billigblattes weiter zu steigern. Tiedjes ehemaliger CR-Kollege bei »Bild« und heutiger »Intimfeind«, Peter Bartels, trat Mitte Februar die Nachfolge bei »täglich Alles« mit einem Drei-Jahres-Vertrag als Chefredakteur an. Nach »Bild« stand Bartels der Redaktion der mittlerweile eingestellten ostdeutschen

Boulevardzeitung »Super« vor und war zuletzt freier Medienberater.

2) Wie in der Causa Vranitzky-Czernin die »profil«-Eigentümer glaubhaft machen wollen, daß der Aufmacher mit dem nackten Kanzler nur eine Randrolle für die Kündigung des Herausgebers gespielt habe, so dementiert auch Bartels im o.g. »Falter«-Interview, daß der Fall Klestil ein Konfliktpunkt zwischen ihm und Falk gewesen sei: »Zu Klestil habe ich ein abschließendes Gespräch mit Falk gehabt. Mit der Ehrenerklärung, die Falk mir dazu gegeben hat«, sei er zufrieden gewesen. Die Aids-Schlagzeile sei kein Schritt zuviel gewesen.

3) Erstmals in der österreichischen Mediengeschichte wurde durch ein angedrohtes Strafverfahren gegen den Zeitungseigentümer Kurt Falk die Herausgabe des durch derartige Schlagzeilen erzielten Gewinns erreicht und einem wohltätigen Zweck zugeführt – dies auch als »Hygienemaßnahme gegen unsauberen Journalismus«.

4) Einmalig ist auch das »Geständnis« des Verlegers. In einem Schreiben an Klestil-Sprecher Heinz Nußbaumer gibt Falk zu, »er habe versucht, aus den Schlagzeilen um eine Aids-Infektion des Bundespräsidenten eine Auflagensteigerung und damit materielle Vorteile für sich zu erzielen.«

5) Reflexionen von österreichischen Journalisten zur Frage »Wie privat sind Politiker-Krankheiten?« bringt die Zeitschrift »News« (40/96, 24): Die Medien können »über alle Facetten einer Erkrankung berichten, um der Bevölkerung eine Beurteilung der Lage zu ermöglichen. [...] Weil Aids aber nur eine von vielen Varianten der Krankheitsursache [Klestils] war, ist die Schlagzeilen-Zuspitzung im Boulevard unakzeptabel gewesen. Sie wurde freilich gefördert durch eine schlechte Informationspolitik der Ärzte.« (Gerrit Sperl/»Der Standard«)

»Der Großteil der Kollegen besitzt das richtige Gespür für den Umgang mit Privatem. [...] Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information über die Amtsfähigkeit ihrer Repräsentanten.

[...] Die Aufregung um den Bundespräsidenten geriet zur Staatsoperette, weil durch Informationsverweigerung und Herunterspielen die Gerüchteküche erst richtig angeheizt wurde. Bei aller berechtigten Empörung über mediale Auswüchse: Es gibt auch im Medien-Wettbewerb Selbstkontrolle.« (Josef Votzi/»profil«)

»Journalisten, Medien haben sich an Grenzen zu halten, wenn es verbindliche Spielregeln dieser Art gibt. So lange diese fehlen, ist der mediale Einbruch in die Intimsphäre höchst bedauerlich, aber nicht auszuschließen.« (Peter Rabl/»Kurier«)

»Es wird noch schlimmer kommen. Auch beim Kampf auf dem Boulevard wird Österreich Anschluß an Europa finden, britische Zustände drohen. [...] Derselbe Thomas Klestil, der zur Erläuterung seines Privatlebens einmal in die Öffentlichkeit gegangen ist, muß nun am eigenen Leib die endgültige Enttabuisierung erleben.« (Helmut Brandstätter/ORF-»Report«)

»Nach allen Dimensionen der Menschlichkeit und Anständigkeit ist die eskalierend-spekulative Berichterstattung über das Privatleben von Politikern [...] extrem bedenklich. [...] Das kann aber nicht bedeuten, daß die Amtsfähigkeit der Politiker deren Privatsache wäre.« (Andreas Unterberger/»Die Presse«)

»Boulevardzeitungen begnügten sich nicht mit Assoziationen, sondern nahmen den Holzhammer zur Hand. 'Gute' Zeitungen machten ihr Geschäft mit dem, was zwischen den Zeilen zu lesen war. Bei Bill Clinton oder Boris Jelzin ist der Gesundheitszustand von echter politischer Bedeutung und die Berichterstattung eine Verpflichtung der Medien. Klestils Gesundheitszustand ist unter den politischen Gegebenheiten Österreichs vollkommen wurscht.« (Peter M. Lingens/freier Journalist)

DIE WIENER „KOKS-CONNECTION“

Die Wiener Medien-Landschaft wurde im Herbst 1996 von einem Kokain-Skandal erschüttert. Ein Sport-Redakteur des ORF-Fernsehens und zwei Fotoreporter der »Neuen Kronen Zeitung« wurden wegen des Gebrauchs von Kokain von der Polizei kurzfristig verhaftet und auf freien Fuß angezeigt. Bereits vor der Verurteilung wurden alle drei von ihren Arbeitgebern gekündigt. Aber auch für Journalist/inn/en gilt die Unschuldvermutung. Kündigungen vor rechtskräftigen Verurteilungen sollten künftig durch eine Novellierung des Journalistengesetzes verhindert werden.

5 MEDIENWIRTSCHAFT: ZWISCHEN SPARPAKET UND GRÜNDUNGSFIEBER

Die österreichische Medienwirtschaft wurde 1996 von Konzentration, Pleiten und Gründungsfieber bestimmt. Die etablierten Medienunternehmen konzentrierten sich auf das ökonomisch Notwendige: auf Marktbeherrschung, Marktbereinigung und Markterweiterung. Ihr großes Jahresziel jedoch, die Entwicklung von Mono- zu Multi-Medienunternehmen, konnten sie wegen der zögerlichen Privatisierungspolitik der Regierung im Bereich der elektronischen Medien noch nicht erreichen.

Insofern gab es 1996 einerseits noch einmal eine – höchstwahrscheinlich letzte – Verzögerung in der **Verschlechterung** der infrastrukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Qualität im Journalismus, die aufgrund der angestrebten Kommerzialisierung des Mediensystems zu erwarten ist. Gleichzeitig konnten sich andererseits auch nicht die eher vagen Hoffnungen auf eine **Verbesserung** der Rahmenbedingungen erfüllen, die einige nicht-kommerzielle Medieninitiativen mit der Privatisierung von Radio und Fernsehen verbinden.

Im **Pressesektor** wurden die Folgen der im europäischen Maßstab außergewöhnlich hohen Pressekonzentration für die Öffentlichkeit sichtbar und für die schwächeren Medienunternehmen fühlbar. Der marktbeherrschende Medienkonzern »Mediaprint«, dessen Zeitungen »Neue Kronen Zeitung« und »Kurier« nach wie vor täglich fast zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung erreichen, setzte seine Marktmacht ungeeignet ein:

1) Gegen die kleine Wiener Qualitäts-Wochenzeitung »Falter« erwirkte die Mediaprint mit 100 Strafanträgen wegen unlauteren Wettbewerbs bei einem Wiener Bezirksgericht eine Strafe von 5,5 Mio S (plus Anwaltskosten), die zwar vom Landgericht auf 2,9 Mio S reduziert wurde, die aber für die Stadtzeitung existenzbedrohend ist.

2) Gegenüber der auflagen- und kapitalschwachen Qualitäts-Tageszeitung »Der Stan-

dard« spielt die Mediaprint ihre landesweite Vertriebs- und Anzeigenmacht aus. Eine Klage des »Standard« wegen des Mißbrauchs der Marktmacht im Vertriebsbereich wurde vom Oberlandesgericht Wien zur Klärung an den Gerichtshof der Europäischen Union weitergeleitet.

3) Gegenüber der Regierung spielte die Mediaprint ihre publizistische und ökonomische Macht aus und erreichte eine gesetzliche Ausnahmeregelung für ihre Zeitungskolporteurs bei der neuen »Werkvertragsregelung« und damit eine Einsparung von rund 25 Mio S pro Jahr.

Konzentrationsverschärfend wirkten sich die Marktbereinigungen aus, die die Medieneigentümer der Wirtschaftsmagazine »Cash Flow« (Konkurs), »Wirtschaftswoche« und »Südtirol-profil« (beide Einstellen des Erscheinens) durchführten. In großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist Oscar Bronner, der Alleineigentümer der überregionalen Tageszeitung »Der Standard«, der bis Mai 1997 einen Kredit von 200 Mio S zuzüglich 50 Mio S Zinsen an die Bank Austria zurückzahlen muß. Bronner ging deshalb schon »völlig neue Werbewege«, indem er eine ganze Tageszeitungsausgabe an den Autohersteller Volvo verkaufte. Zur Jahreswende kündigte er Gehaltskürzungen für die Mitarbeiter an, eine Maßnahme, die sich negativ auf die bislang anerkannte Qualität dieser Zeitung auswirken könnte.

Die allgemeine Sparpolitik der Regierung brachte 1996 auch eine Reduzierung der Presseförderung um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit 275 Mio S Presseförderung nimmt Österreich dennoch nach wie vor eine Sonderstellung in Europa ein. Die EU-Kommission hat jedoch keine wettbewerbsrechtlichen Einwände dagegen und sieht diese Presseförderung explizit als ein Mittel zum Erhalt der Meinungsvielfalt an. Dennoch verstummte in Österreich nicht die Kritik, insbesondere an der **allgemeinen** Presseförderung, mit der nach dem »Gießkannenprinzip« auch ökonomisch starke Medienunternehmen gefördert wer-

den. Dies führt zu »Wettbewerbsverzerrungen« und ist tendenziell konzentrationsfördernd.

Dieser strukturelle Nachteil wird jedoch tendenziell durch die zusätzliche **besondere** Presseförderung ausgeglichen, die nur Zeitungen erhalten, die nicht marktbeherrschend sind. In den Genuß der besonderen Presseförderung kamen zum Beispiel die beiden Qualitätszeitungen »Die Presse« (rund 34 Mio S) und »Der Standard« (rund 29 Mio S). Eine Förderung der Tageszeitungen »Salzburger Nachrichten« und »Wirtschaftsblatt« wurde dagegen abgelehnt. Gegen die Nicht-Gewährung der gesonderten »Publizistikförderung« zur Förderung von politischer Bildungsarbeit und Publizistik an mehrere Zeitschriften aus dem alternativen Bereich protestierte die Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften (VAZ) vergeblich.

Von einer trüben oder jedenfalls **getrübbten Werbekonjunktur** sprechen die Fachleute im Rückblick auf das vergangene Jahr. Die Erlöse sind zwar 1996 um rund 4 % auf nominell 16,5 Mrd S gestiegen, doch sind darin die oftmals erheblichen Rabatte nicht eingerechnet. Für 1997 wird zudem nur noch ein Plus von 2 % erwartet, was eine deutliche Stagnation des Werbesektors signalisiert. Am meisten haben Illustrierte und Magazine und das Plakat zugelegt, auch die Tageszeitungen und regionalen Wochenzeitungen konnten leichte nominelle Gewinne verbuchen. Mit 0,7 % Zuwachs für das ORF-Fernsehen und einem Minus von 4,1 % für den Hörfunk mußte sich der ORF nach der Reduktion seiner Werbepreise begnügen. Recht unterschiedlich waren die Ergebnisse bei einzelnen Titeln. Pikant erscheint in diesem Zusammenhang, daß in einer Einschätzung der besten Chancen für 1997 durch die Agenturen die »Wirtschaftswoche« an zweiter Stelle rangierte.

Im Bereich des **Buchhandels** war die Pleite der Wiener Buchauslieferung »Lechner & Co AG« das herausragende medienwirtschaftliche Ereignis des Jahres 1996. Die Folge davon ist, daß noch massiver als bisher deutsche Auslieferer den österreichischen Markt beherrschen. Dies ist mit weiteren Nachteilen für kleinere, finanzschwache heimische Verlage verbunden.

Der größte Medienkonzern Europas, die deutsche Bertelsmann AG, verordnete im Mai seinem »Wiener Verlag« ein radikales Sparpaket: Für die 185 Mitarbeiter wurden mit der Gewerkschaft Lohnkürzungen von 15 Mio S vereinbart, die auf jährlich 36 Mio gesteigert werden sollen. Zusätzlich wurden den Druckern Prämien von jährlich 1,6 Mio S gestrichen. Diese Maßnahmen wurden mit Verlusten in Österreich von 9 Mio S und dem Hinweis begründet, daß in einem ostdeutschen Zweigwerk bedeutend weniger für einen Mitarbeiter gezahlt werden müsse. Die Bertelsmann AG erzielte im Geschäftsjahr 1994/95 einen Gewinn von 805 Mio DM.

Kennzeichnend für die Lage der Medienwirtschaft im Jahr 1996 war ohne Zweifel das Gründungsfieber der Medienunternehmen im Bereich der **elektronischen Medien**. Die damit verbundene »Goldgräberstimmung« wurde jedoch durch das Ausbleiben einer gesetzlichen Privatisierung dieses Medienbereichs stark gedämpft. Die Zeit wurde aber mit Firmengründungen und Testbetrieben weidlich genutzt, sodaß die interessierten Medienunternehmen gut für das Jahr 1997 mit der als sicher erwarteten Privatisierung gerüstet sind.

Bemerkenswert sind hier einige kleinere **private Fernseh-Premieren** für Österreich:

1) »Österreichische Mediengeschichte« schrieb ausländisches Medienkapital (RTL) zusammen mit »Krone«-Eigentümer Hans Dichand, die im April erstmals Privatfernsehen sendeten, allerdings nur mit einem »**Werbefenster**«, das im ersten Monat 2 Mio S Einnahmen erbrachte.

2) Das deutsche Sat.1 setzte im Juli eins drauf und startete sein »**Fußball- und Werbefenster**«.

3) Am 1. August begann in Österreich eine neue »Fernseh-Ära«: Gemäß einem Spruch des Verfassungsgerichtes vom Oktober 1995 ist es seitdem jedermann erlaubt, Lokal- und Regionalprogramme mit bewegten Bildern über Kabel zu senden. Die 270 Kabelbetreiber und die vor allem von Zeitungsverlagen gegründeten Kabelsender blieben jedoch noch enttäuscht in den Startlöchern. Startbehindernd wirkte das Werbeverbot, das

erst im Oktober vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

4) Im Januar erwarb erstmals nicht der ORF, sondern ein ausländischer Sportrechte-Händler, die Münchner ISPR, ein umfangreiches Paket von Fußball-Übertragungsrechten, beginnend mit der österreichischen Bundesligasaison 1996/97 bis 1999/2000.

5) Ebenfalls im Januar wurde erstmals ein österreichisches privates Fernseh-Vollprogramm unter dem Firmennamen RTS, später in ICS umbenannt, angekündigt. Bis zum Jahresende wuchsen die Zweifel, daß es zu einem Sendestart kommen wird.

6) Im März wies der Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde von »Tele 1 Privatfernsehgesellschaft«, der Trägergesellschaft für das geplante »Krone«-Ballungsraumfernsehen für den Raum Wien, gegen eine Untersagung des Betriebs eines Fernsehsenders ab.

7) Im September wurde in Wien zum Start des digitalen Fernsehens (Pay-TV) »DF-1 Österreich« gegründet, ein Tochterunternehmen des deutschen DF-1 des Medienunternehmers Kirch. Ab 1997 sollen zum Beispiel die Fußballspiele von Austria Salzburg über einen der beiden Sportkanäle von DF-1 ausgestrahlt werden.

8) Im Oktober hatte H.O.T., der deutsche Teleshoppingkanal Home Order Television, in Österreich Premiere.

Die Lage im Bereich **privater Radios** war bestimmt durch das Warten einer Vielzahl von neu gegründeten Radiogesellschaften auf das Regionalradiogesetz. Entsprechend konnten die beiden ersten privaten Radiosender Österreichs, die bereits 1995 eine Lizenz erhalten hatten, inzwischen ihren Marktvorsprung nutzen. Nach nur einjähriger Sendezeit konnten »Antenne Steiermark« und das Salzburger »Radio Melody« mit ansehnlichen Reichweitenerfolgen (rund 30 %) und Werbeeinnahmen (Antenne Steiermark: rund 60 Mio S) aufwarten. Sie sind damit ihrem öffentlich-rechtlichen Konkurrenten Ö3 recht nahe gekommen und veranlaßten den betroffenen ORF zu einer radikalen Reform von Ö3.

Mit welchen Mitteln z.B. »Radio Melody« versucht, Gewinne zu erzielen, wurde im Oktober bekannt. Der Sender mußte eine Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen, weil er sich seit Aufnahme des Sendebetriebs im Oktober 1995 weigert, die gesetzlich vorgeschriebenen Urhebergebühren zu zahlen. Die Urheberrechtsgesellschaften errechneten Forderungen von 800.000 S. Radio Melody hat sich bislang vergeblich um Tarife unterhalb des ORF-Niveaus bemüht.

Auch im Radiobereich wurde am Jahresende mit der ersten Pleite eines Privatsenders gerechnet: Das aus Preßburg bis Anfang September sendende Radio CD, dem von den slowakischen Behörden die Sendefrequenz aberkannt wurde, ist laut Aussagen seines Hauptaktionärs mit 30 Mio S verschuldet und steht kurz vor dem Konkurs.

Seit Frühjahr 1996 sendet auch das »Freie Radio Oberösterreich« (FRO) in einem offenen Fenster in Radio Oberösterreich (ORF, Ö2). Der vom Verein für die Durchsetzung eines freien und **nichtkommerziellen Lokalradios** getragene Radiosender startete Ende 1996 auch ein Versuchsprogramm von täglich zwei Stunden über Kabel. Die landesweite Interessenvertretung, der Verband Freier Radios, fordert zur Finanzierung freier Radios zwei Prozent der Netto-Werbeeinnahmen kommerzieller Radios, wozu auch Ö2 und Ö3 gezählt werden. Damit soll ein Großteil des für rund 25 geplante nichtkommerzielle Radios erforderlichen Budgets von 60 Mio S pro Jahr sichergestellt werden. Als weitere Geldquelle fordert der Verband einen Anteil am »Kulturschilling«, der gemeinsam mit den Rundfunkgebühren erhoben wird.

Auch im Bereich des **Online-Journalismus** im Internet gab es 1996 ein Gründungsfieber, das allerdings nicht durch fehlende gesetzliche Voraussetzungen gedämpft wurde. Die größten Presseverlagshäuser des Landes sicherten sich hier zukunftsgerichtet ein wesentliches Geschäftsfeld, indem sie einen österreichweiten Internet-Informationsdienst starteten. Pionier für die Errichtung von Online-Diensten für jedes Bundesland war Eugen A. Ruß, Verleger der »Vorarlberger Nachrichten«. Über Tochtergesellschaften seines Medienhauses betreibt er mit »Vorarlberg Online« und »Vienna Online« Dien-

ste, die als wegweisend für die anderen Verlage in den anderen Bundesländern angesehen werden. Er ist davon überzeugt, daß Online-Dienste ein wesentlicher Faktor in Österreichs Medienwelt werden und investierte deshalb 20 Mio S, um seinem »Traum« von »Austria Online« einem Zusammenschluß aller Bundesländerdienste, nahe zu kommen. Die Kooperation der großen Bundesländer-Verlagshäuser inklusive des »Standard« auf diesem Geschäftsfeld ist bislang erfol-

reich: Online-Dienst-Angebote gibt es inzwischen in allen Bundesländern. Die Verlagshäuser, gleichzeitig Eigentümer der nationalen Nachrichtenagentur APA, nahmen ihre Internet-Interessen zusätzlich mit dem Beschluß wahr, daß es künftig im Internet keine kostenlosen Angebote der Nachrichtenagentur mehr gibt. Dafür sollen vor allem die Datenbanken der APA entgeltlich via APAnet zugänglich gemacht werden.

6 AKTIENGESELLSCHAFT ORF UND ERSCHLIEßUNG NEUER GESCHÄFTSFELDER: EIN BEITRAG ZUM THEMA ORF-REFORM 1996

1996 war für den ORF in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Jahr. Zum einen ging es darum, den Erfolg der Programmreform und des neuen Unternehmenskonzeptes zu sichern, zum anderen mußten wichtige Weichenstellungen für die nächste Zukunft getroffen werden. Zwar gehen die (Fach-)Meinungen über den Programm-Erfolg weit auseinander, doch wurde zumindest das Ziel des Haltens und leichten Ausbaus der Marktanteile über das ganze Jahr hinweg im großen und ganzen erreicht.

Im konkreten geht es nach den Wünschen von GI Gerhard Zeiler um die »Harmonisierung von **Qualität und Quantität**«: »Gerade weil alle Hörer und Seher für den ORF zahlen müssen, hat der ORF auch die Verpflichtung, ein Medium für alle zu sein«, d.h. Qualitätsprodukte liefern und massenattraktiv sein zu wollen. Strategien dieser Art sind jedoch mit Argwohn zu beobachten, denn das Begehren von Massenattraktivität zieht im journalistischen Bereich stets den **Zwang zur Aktualität** (im Sinne eines Wettbewerbsfaktors gegenüber Konkurrenzprodukten) nach sich, und dem wird erfahrungsgemäß gerne und oft die journalistische Qualität – zumindest teilweise – geopfert. In diesem Zusammenhang ist auch die ab 1997 angepeilte Aufhebung der Trennung zwischen den technischen und den journalistischen Bereichen zu interpretieren: Der/die Mitarbeiter/in ist zugleich Kameramann/frau, Cutter/in, Journalist/in, Moderator/in etc. »Jede/r

macht alles – oder geht«, scheint die Devise zu lauten.

Inhaltliche (und journalistische) Programmqualität findet sich traditionsgemäß beim Hörfunkprogramm Ö1. Die erfolgreichsten Angebote dieses Kanals sind nach wie vor Nachrichten und die sechs Journale pro Woche, die täglich über 4 Millionen Österreicher hören. Dem steht insgesamt eine fortschreitende Kommerzialisierung bzw. Popularisierung und auch Boulevardisierung der Programmstruktur und -inhalte gegenüber. Eine starke Zunahme an Serviceinformationen und der Zwang zur Publikumsnähe auf der Seite der ORF-Macher, Serien und Sport als beliebteste Genres auf der Rezipientenseite zeigen deutlich die Richtung an, in der auch in Hinkunft gearbeitet werden wird. Neben dem Anchorman- und Starprinzip, frequenzfördernden Gewinnspielen und dem Ausbau der Merchandising-Angebote (ORF-Shop) zeigt u.a. auch die Zuordnung von Infotainment-Sendungen wie »Willkommen Österreich«, »Schiejok täglich« oder »Vera« zum Informationsbereich die Tendenz zu boulevardartigen Programmformaten. Zwar tituliert sich Ö3 auch für die kommende kommerzielle Radiolandschaft als **der** Newssender, zu erwarten ist aber die Entwicklung hin zur »Informations-Inszenierung« und zur Service- und Ratgeberwelle mit dem Ziel einer starken Hörer-Sender-Bindung. Es bleibt abzuwarten, welches neue Markenbe-

wußtsein das nun an die Firma »BCI« in Auftrag gegebene Redesign von Ö3 bringen wird.

In einer ähnlichen Richtung ist auch das neue Rund-um-die-Uhr-Informationsangebot des ORF-Teletext zu deuten.

Im Dezember 1996 wurden vom ORF-Kuratorium eine Reihe wichtiger Entscheidungen beschlossen. Für die ORF-Belegschaft gibt es 1997 eine Null-Lohnrunde, die bisherige »Freiwillige Betriebsvereinbarung« wird durch einen Firmenkollektivvertrag abgelöst, »moderne« Kostensteuereinstrumente wie das neue »elektronische Dienststundenblatt« sollen die Inhalts- und Kostenverantwortung der Mitarbeiter/innen stärken (und v.a. eine umfassende Kontrolle ermöglichen!), die nächste Gebührenerhöhung (um 7,1 Prozent) soll erst mit 1. Januar 1998 wirksam werden. Die schwieriger werdende Arbeitssituation im ORF wird auch durch die 1996 deutlich höhere Auslagerung von Programmproduktionen illustriert. Keine Entscheidung gab es 1996 hingegen bezüglich der vom Generalintendanten angestrebten Änderung der Organisationsform bzw. der dafür notwendigen Novellierung des Rundfunkgesetzes. Im folgenden wird diese Thematik, die auch in diesem Jahr mit Sicherheit die Medienpolitik beschäftigen wird, aufgegriffen:

Kurz und spärlich ist der Absatz im Koalitionsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP ausgefallen, wonach die derzeitige Ära des Rundfunkgesetzes vorzeitig beendet werden soll:

»Um den ORF [...] unter der sich verschärfenden Konkurrenzsituation wirtschaftlich führen zu können, soll das Rundfunkgesetz geändert und die Rechtsform des ORF in eine AG umgewandelt werden, jedoch unter Wahrung des öffentlich-rechtlichen Auftrages.«

Was hat das nun mit der journalistischen Qualitätssicherung zu tun? Sehr viel, wie wir meinen, denn kurz vor der Jahrtausendwende ist der ORF drauf und dran zu einem multimedialen »Staatsrundfunk« zu werden, und die Politiker auf der einen, die ORF-Führung auf der anderen Seite kümmern sich wenig um demokratiepolitische Argumente, um die voraussehbaren Gefahren für die ORF-Glaubwürdigkeit als Public

Broadcaster, um die »Lehren« der österreichischen Rundfunkgeschichte, die z.B. vor 30 Jahren mit Hilfe engagierter Printmedien und einer in medienpolitischen Belangen kritischen Öffentlichkeit einen vom Proporz erleichterten, unabhängigen Reform-ORF hervorbrachte. Angesichts dieser Umstände muß danach gefragt werden, ob die geplante ORF-AG **infrastrukturelle Bedingungen** schafft, auf deren Basis eine **Verbesserung der journalistischen Qualität möglich wird**; kurz: Welchen Beitrag würde eine ORF-AG leisten, um die Institution insgesamt transparenter und selbstkritischer zu machen? Würde eine ORF-AG Angebote zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Journalist/inn/en und Programmacher/innen enthalten? Würde eine ORF-AG ihr Sendeangebot dahingehend reformieren, daß eine korrektive Qualitätssicherung – etwa durch medienjournalistische Sendungen à la »Schwarz auf weiß« – wieder ihren Platz bekommt?

So weit ist man aber gar nicht gekommen. Denn die Geister schieden sich bereits bei der Frage nach der Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ORF, die quasi sich selbst gehört, zu einer Aktiengesellschaft, deren Unternehmenswert von 10-15 Milliarden Schilling zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden sollte. Pikanterweise ging es vor allem darum, in welchem Verhältnis das Aktienpaket gesplittet werden soll: 50:50 nach dem Wunsch der v.a. ÖVP-dominierten Bundesländer, oder – wie ein Vorschlag des Wiener Handelsrechtlers Peter Doralt argumentierte – $\frac{3}{4}$ Bund und $\frac{1}{4}$ Länder. In jedem Fall erfolgten die Verhandlungen um die »Enteignung« des ORF vor dem Hintergrund einer Machtaufteilung zwischen »rot« und »schwarz«.

Bemerkenswert war auch »das schier unglaubliche Ausmaß an Wurschtigkeit« (Pius Strobl, grüner ORF-Kurator) eines Großteils von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, die dieser »Rundfunk-Gegenreform« (im wahrsten Sinne des Wortes) einfach zuschauten.

Sicher ist, daß das derzeitige Rundfunkgesetz nicht mehr zeitgemäß ist und dem ORF nicht ermöglicht, als modernes, konkurrenzfähiges Multimedia-Unternehmen die Jahrtausendwende zu

überstehen. Sicher ist, daß so manche Überbürokratie und Parallelstrukturen im Unternehmen entschlackt werden müssen, damit der ORF auch in den kommenden Jahren finanzierbar bleibt. Sicher ist auch, daß der ORF insgesamt geschäftsfähiger werden muß, um der Außenkonkurrenz (in Form von TV-Mogulen wie z.B. Leo Kirch) sowie der Binnenkonkurrenz (seitens Privatrado, regionalem Privat-TV, Kabel- und Satellit-TV-Anbieter) attraktive Programmangebote entgegensetzen zu können. Sicher ist schließlich, daß der ORF in neuen Branchen wie Multimedia-, Online- und Entertainment-Bereichen (Video, CD-Rom etc.) aktiv werden muß. Allgemein wird sich Österreich also einer Liberalisierung der elektronischen Medien nicht entziehen können.

Fraglich war hingegen für die wenigen Kritiker der angestrebten Unternehmensveränderung, ob das alles wirklich zwingende Gründe für eine Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine »Proporz-AG« (nach dem Muster der 50er und frühen 60er Jahre) seien, denn alle o.g. Ziele könnten auch auf der Basis eines novellierten Rundfunkgesetzes, das in manchen Punkten zu entrümpeln wäre, erreicht werden.

Hinsichtlich einer **journalistischen Qualitätssicherung** könnte dies v.a. in drei Bereichen erfolgen:

- 1) Der öffentlich-rechtliche Auftrag – und hier besonders der Informations- und Kulturauftrag – muß klarer formuliert werden;
- 2) ein Programmbeirat soll über die Einhaltung wachen;

- 3) ein Schiedsgericht soll Verletzungen prüfen.

Möglicherweise geht es aber gar nicht um die Schaffung einer neuen Identität als öffentlich-rechtliches Multimedia-Gebilde. Unter Umständen strebt der ORF mit seinen AG-Plänen lediglich eine »automatische Verlustabdeckung« durch Bund und Länder an. Sollte die Umwandlung in eine AG aber dennoch kommen (geplant war sie ursprünglich mit Beginn 1997), so wird der bisherigen Hörer- und Sehervertretung (quasi als »Watch-dog-council«) wesentlich mehr Gewicht als bisher beizumessen sein, über den öffentlich-rechtlichen Auftrag zu wachen (der im schlimmsten Fall pro forma festgeschrieben werden könnte). Die Vertretung, die nach den aktuellen Plänen dann »Publikumsrat« heißen soll, fühlt sich jedoch zurecht in ihrer Existenz bedroht, denn die ORF-AG könnte natürlich auch dazu dienen, solch lästige Programm-Kontrollinstanzen loszuwerden.

Die aktuellen Zeichen deuten eher in Richtung einer Rundfunkgesetz-Änderung, ORF-intern erhofft man diese spätestens mit 1. Januar 1998. Sicher ist jedenfalls, daß Österreichs (kaum bis nicht vorhandene) Medienpolitik wie schon so oft zuvor mit allbekannter Ignoranz eine wesentliche Zukunftsinvestition **nicht** wahrnimmt: die Gründung eines **Multimedia-Unternehmens auf öffentlich-rechtlicher Basis**. Und dieses Versäumnis wird sich über kurz oder lang auch an der Qualität des ORF-Journalismus messen lassen, wo eine boulevardformatige »Info-Inszenierung« die objektive Information mehr und mehr verdrängen wird.

7 MEDIENELEKTRONISIERUNG

Die Ausweitung der Dienste in Richtung elektronische Nachrichten wurde im vergangenen Jahr von einigen österreichischen Printverlagen fortgesetzt. Im September 1996 wurden weltweit 1.510 online verbreitete Zeitungen, davon 832 Tageszeitungen angeboten. Mit Ende des Jahres 1996 konnten auch bereits acht österreichische Tageszeitungen (»Der Standard«, »Die Presse« – seit Oktober 1996 –, »Kleine Zeitung«, »Kurier«, »Neue Vorarlberger Tageszeitung«, »Oberösterreichische Nachrichten«, »Vorarlberger Nachrichten« und »Wiener Zeitung«) in einer mehr oder weniger gut aufbereiteten Online-Version gelesen werden. Die »Salzburger Nachrichten« stiegen mit Beginn des Jahres 1997 in den »Online«-Bereich ein. Dazu kommen rund 40 weitere österreichische Wochenzeitungen, Magazine und Zeitschriften, die im Internet angeboten werden. U.a. sind dies »Falter«, »Furche«, »Konsument«, »News«, »tele« und (bis zur Einstellung) die »Wirtschaftswoche«. Die Online-Versionen dieser Printprodukte sind allerdings in ihrem Umfang und ihrer Qualität doch noch sehr unterschiedlich. Während etwa die »Vorarlberger Nachrichten«, die »Kleine Zeitung« und seit kurzem »Die Presse« auch umfangreiche Volltextrecherchen in ihrem »Archiv«, d.h. in bereits vor einiger Zeit erschienenen Ausgaben anbieten,

findet der User (derzeit noch?) bei anderen Printprodukten nur Teile – bisweilen nicht die aktuellsten – des Inhaltes. Die am besten ausgebauten Angebote bieten derzeit das Vorarlberger Medienhaus mit seinem »Vorarlberg online« sowie der Styria Verlag mit »Styria online«. Teleport, eine Tochterfirma des Vorarlberger Medienhauses, bietet nicht nur Vorarlberg online an, sondern ist mit seinem Know How auch an Vienna Online, Lichtenstein Online, Rhein-Main-Net, Rheintal Online und Südwest Online beteiligt.

Die Austria Presse Agentur, die bereits Ende der 80er Jahre ihre Dienste auch in elektronischer Form anzubieten begann, hat ihre Angebote weiter ausgebaut. Seit dem 1. Februar 1995 ist die APA mit ihrem APA-Net auch im Internet vertreten. Im Laufe des Jahres 1996 wurden weitere vier Tageszeitungen in die Volltext-online-Dienste der APA aufgenommen. Seit 1. Jänner 1996 kann die »Tiroler Tageszeitung«, seit 1. Juni 1996 das »Wirtschaftsblatt« und seit dem 1. August auch die »Wiener Zeitung« und die »Kleine Zeitung« in seiner jeweils vollen Version über die APA-Host angeboten werden. Dazu kommen als neue Wochenzeitungen die »NÖN«, die »Kärntner Woche« und »Die Zeit«.

8 MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK 1996: EIN (WEITERES) JAHR DES STILLSTANDES

Wenngleich Medien- und Kommunikationspolitik nicht unmittelbar der journalistischen Infrastruktur zuzurechnen ist, beeinflußt sie direkt wie indirekt den journalistischen Arbeitsmarkt und journalistische Arbeitsbedingungen in vielfältiger Weise.

Die wichtigsten Politikfelder waren im vergangenen Jahr die Diskussion um ein nach der obersten gerichtlichen Entscheidung notwendig gewordenes neues Regionalradiogesetz, das Kabelrundfunkgesetz, eine Veränderung der Organisationsform des ORF, die bevorstehende Post-Liberalisierung sowie die Ankündigung eines Medien-Volksbegehrens mit Zielsetzungen speziell im Bereich von Anti-Konzentrationsmaßnahmen.

Die wichtigsten Akteure waren neben dem politisch zuständigen Bundeskanzleramt und den einschlägigen Ministerien vor allem einzelne Medienunternehmen wie der ORF, der »Standard«, »Falter«, »News« oder Repräsentanten der »Mediaprint«. Daneben ist die Rechtsprechung der obersten Gerichte – im vergangenen Jahr betraf dies vor allem die Entscheidung bezüglich der Werbefreiheit für Kabelrundfunkbetreiber bzw. Programmproduzenten – als vergleichsweise neuer Faktor der heimischen Medienpolitik (positiv) hervorzuheben. Von den politischen Parteien sind insbesondere von den Grünen und dem Liberalen Forum zahlreiche Initiativen gestartet worden. Die »Mediensozialpartner«, vor allem Herausgeberverband und Journalistengewerkschaft, sind gleichfalls – siehe »Medienvolksbegehren« – vielfältig aktiv gewesen. Zu den traditionellen Akteuren in diesem Bereich sind inzwischen neue, wie der Verband der Privatradios, hinzugekommen. Das österreichische Parlament ist auch 1996 in der Medien- und Kommunikationspolitik so gut wie inaktiv gewesen, obgleich vor allem von der Opposition immer wieder Aktivitäten gefordert wurden.

Was die in den vergangenen Jahren immer wichtiger gewordenen internationalen Akteure wie den Europäischen Gerichtshof oder die Europäi-

sche Kommission betrifft, sind für das vergangene Jahr hauptsächlich Aktivitäten im Bereich der sogenannten »symbolischen« Politik zu registrieren gewesen. Diskussionsthemen waren etwa die Buch-Preisbindung, die Neuformulierung der EU-TV-Richtlinie, eine EU-Antikonzentrationspolitik – von der man inzwischen jedenfalls für den Bereich der Printmedien wieder Abstand genommen hat – und vor allem die Projekte zur Förderung der sogenannten Informationsgesellschaft, den Bereich der Telekommunikation, neue Dienste etc. betreffend.

Im Hinblick auf das Hauptinteresse dieses Berichts ist bezüglich der Frage der Qualitätssicherung im österreichischen Journalismus festzustellen:

1) daß die neugebildete Koalitionsregierung in ihrer Regierungserklärung der Medienpolitik, auch im Vergleich zu früheren Regierungserklärungen, nur einen geringen Stellenwert eingeräumt hat und nur wenige konkrete Vorhaben, etwa die Absicht der Umwandlung des ORF in eine AG, genannt werden;

2) daß der Gesetzgeber durch die Verzögerung der Verabschiedung des Regionalradio- und Kabelrundfunkgesetzes bzw. die Nichtbehandlung der Frage terrestrisch verbreiteten Privatfernsehens einerseits den ORF in seiner jetzigen Position geschützt, andererseits aber das Entstehen neuer journalistischer Arbeitsplätze verhindert bzw. verzögert hat (Ausnahmen sind bekanntlich die beiden bisher einzigen Privatradios »Antenne Steiermark« und das Salzburger »Radio Melody« bzw. eine Reihe von Kabel-TV-Programmproduzenten);

3) daß in den beiden Entwürfen eines Regionalradio- und Kabelrundfunkgesetzes nur minimale Rahmenbedingungen im Hinblick auf Programmqualität und Qualität der Arbeitsplätze zu finden sind, sodaß von da her keine Verbesserung der journalistischen Qualität zu erwarten ist;

4) daß die seit langem geforderte Reform der Presseförderung auch 1996 nicht gelungen ist – hier wäre vor allem der Vorschlag von Gerfried Sperl vom »Standard« hervorzuheben, der die Vergabe der besonderen Presseförderung an den Nachweis der Voraussetzungen journalistischer Qualitätssicherung in den Medienunternehmen binden wollte –, die insgesamt ausgeschütteten Mittel allerdings gekürzt worden sind;

5) daß von den zuständigen Politikern die Forderungen nach einer wirksamen Anti-Konzentrationsgesetzgebung, die auch für die Qualitätssicherung von Bedeutung wäre, zurückgewiesen wurden;

6) daß auf dem Sektor der Telekommunikationspolitik zwar eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, de facto aber nichts umgesetzt wurde.

Zusammenfassend muß deshalb gesagt werden – und diesbezüglich sind sich die Autoren des Berichts mit so gut wie allen maßgeblichen Kommentator/inn/en in der öffentlichen Diskussion des vergangenen Jahres einig –, daß 1996 ein weiteres Jahr des Stillstands in der österreichischen Medien- und Kommunikationspolitik gewesen ist.

1996: WARTEN AUF DAS MEDIENVOLKSBEGEHREN

Der Präsident der Journalistengewerkschaft, Franz C. Bauer, der Herausgeber der Tageszeitung »Der Standard«, Oscar Bronner, und der Chefredakteur der Wiener Stadtzeitung »Falter«, Armin Thurnher, besprachen im Frühsommer 1996 im Wiener Nobelhotel »ANA« den Plan eines Medienvolksbegehrens. Hauptstoßrichtung war die wachsende Kritik an der Politik der »Media-print«. Nach Plänen der drei Initiatoren sollten Abgeordnete des Nationalrates ein derartiges Volksbegehren einbringen, um so im Parlament endlich die Konzentrationsprozesse in der heimischen Medienlandschaft zu diskutieren.

Bauer, selbst Redakteur bei der Ende des Jahres eingestellten »Wirtschaftswoche«, gründete in der Folge einen Verein zur Vorbereitung und Durchführung des Volksbegehrens, dem unter anderen die Österreichische Hochschüler-

schaft angehört. Die wichtigsten bekanntgewordenen Forderungen des Medien-Volksbegehrens betrafen:

1) eine Änderung des Kartellrechts, inklusive der Möglichkeit einer Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen und der Einführung von Obergrenzen für Zusammenschlüsse,

2) eine Änderung des ORF-Gesetzes, die den ORF sowohl vor dem Zugriff der Parteien als auch vor dem Ausverkauf an das Ausland schützen soll,

3) die Liberalisierung des Zugangs für Privatradio und Privatfernsehen sowie nicht-kommerzielle Betreiber,

4) die Schaffung eines Bundes-Medieninstitutes mit unabhängigen Expert/inn/en.

Der Österreichische Journalisten Clubs kritisierte öffentlich das Volksbegehren in dieser Art und forderte ein Volksbegehren, welches vom Volk und nicht nur von Nationalratsabgeordneten getragen werde. Im zweiten Halbjahr gab es in dieser Causa nur wenige Wortmeldungen. Für das Frühjahr 1997 wurden die Sammlung von Unterstützungs-Unterschriften und die Einreichung beim Innenministerium angekündigt. Bis Jahresende 1996 lag jedoch noch kein ausformulierter Antragstext vor.

MEDIAWATCH

In Österreich existiert nach wie vor keine Einrichtung, die sich kontinuierlich und kritisch mit dem Medienangebot und mit Mindest- bzw. Qualitätsstandards befaßt. Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch wenige Bevölkerungsinitiativen. Am ehesten sind es noch die Interessensvertretungen wie der VÖZ oder die Sektion Journalisten, die hier – freilich von ihrer jeweils eingeschränkten Perspektive aus – die Entwicklung beobachten. Für 1996 sind als Beispiele für solche Mediawatch-Aktivitäten der Katholische Familienverband oder das Funder-Institut, das eine Studie über das neue ORF-Programm im ÖVP-Auftrag erstellte, zu nennen.

9 AUS- UND WEITERBILDUNG

Nach Ansicht vieler prominenter Vertreter der Branche kommt der Aus- und Weiterbildung von Journalist/inn/en die größte Wirksamkeit unter den infrastrukturellen Voraussetzungen für Qualitätssicherung im Journalismus zu. Am meisten engagieren sich kleinere Tages- und Wochenzeitungen, aber auch der ORF (noch?) in diesem Sektor. Die meisten »großen« Medien kaufen hingegen zumeist schon »fertige« Journalist/inn/en ein und sind daher in diesem Bereich weniger aktiv.

Insgesamt kann die Aus- und Weiterbildung für Journalist/inn/en in Österreich nach wie vor als strukturell schlecht entwickelt bezeichnet werden; dies jedenfalls im Vergleich mit vielen anderen Ländern. Noch immer findet Aus- und Weiterbildung zum größten Teil als »learning by doing«, ohne systematische Anleitung und Unterstützung, in den Medienunternehmen selbst statt. Daneben wird das berufsbegleitende Kursprogramm des »Kuratoriums für Journalistenausbildung« zunehmend als notwendige und die Ausbildung fördernde Institution akzeptiert. Eine universitäre Ausbildung, ob über ein Fachstudium oder das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, stößt da und dort nach wie vor auf Skepsis, auch wenn in der Realität ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der (vor allem jüngeren) österreichischen Journalist/inn/en Absolvent/inn/en oder Studienabbrecher dieser Studienrichtung sind. Der **Trend zur Akademisierung** ist deutlich festzustellen, auch wenn der Anteil von Akademikern im Vergleich etwa zu Deutschland wesentlich geringer ist. Formale Mindestvoraussetzung ist so gut wie überall inzwischen ein Maturaabschluß. Einige Medienunternehmen nehmen zunehmend nur noch Akademiker/innen auf. In vielen Redaktionen wird auch ein spezielles Fachstudium (etwa Wirtschaftswissenschaften) gefordert.

Die Weiterbildung erfolgt zumeist auf freiwilliger Basis und mehr oder weniger aus individueller Motivation. Hier ergeben sich im Arbeitsalltag häufig Schwierigkeiten durch den entsprechenden Zeitaufwand und aufgrund der nach wie vor unbefriedigenden personellen Situation in vielen Medienunternehmen.

Im vergangenen Jahr sind einige zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote hinzugekommen.

FACHHOCHSCHULEN

Die gegenwärtigen und zukünftigen Betreiber einschlägiger Fachhochschulstudiengänge sehen ihr Hauptbetätigungsfeld (und ihre größten Chancen) im Bereich Multimedia und Telekommunikation. Einige spezialisierte Absolvent/inn/en könnten aber auch den Weg in den Journalismus finden. Bis Ende 1996 haben in Österreich sechs derartige Fachhochschulstudiengänge ihre Arbeit aufgenommen, mindestens ein weiterer ist in intensiver Vorbereitungsphase.

In Betrieb sind die Studiengänge Telekommunikationstechnik und -systeme, Multi Media Art (beide am Techno-Z in Salzburg, 70 bzw. 60 Studienplätze), Telekommunikation und Medien (Fachhochschule St. Pölten, 60 Studienplätze) Softwareengineering, Medientechnik- und Mediendesign (beide Fachhochschule Hagenberg, beide 45 Studienplätze) sowie Inter Media (Fachhochschule Dornbirn, 45 Studienplätze). Der Lehrgang Telematik und Netzwerktechnik an der FHS Klagenfurt soll im Oktober 1997 den Lehrbetrieb aufnehmen. In Österreich werden somit ab der Jahrtausendwende jährlich über 400 neue Kommunikations- und Medien-Dipl.Ing.'s bzw. -Mag.'s (FH) die Schulbank verlassen.

Obwohl die meisten dieser Absolvent/inn/en – sofern sie Arbeit finden – journalismusferne und momentan vielleicht auch gar nicht vorhandene Berufszweige ausfüllen werden, kann aufgrund der breiten und teilweise journalismusnahen Ausbildung ein Einstieg in traditionelle Journalismusberufe nicht ausgeschlossen werden. Ob dies, gewissermaßen über die Hintertür, zu einer Qualitätsverbesserung im Journalismus führt oder zu einer weiteren Abwertung (der/die Journalist/in muß schließlich ohne akademischen Abschluß auskommen), ist heute noch nicht abzusehen.

POSTGRADUATE UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

Die Ende 1994 gegründete Journalismusakademie an der Donauuniversität Krems bietet ein intermedial ausgerichtetes viersemestriges Postgraduate-Studium mit der Zielvorgabe Qualitätsjournalismus an. Bei einer Studiengebühr von öS 40.000,- pro Semester wird einer elitären studentischen Kleingruppe durch – wie es heißt – internationale Medienprofis und wissenschaftliche Experten Print-, Radio- und Fernsehjournalismus bzw. »Multimediajournalismus« beigebracht. Im Januar 1996 haben die ersten 24 »Diplom«-Journalist/inn/en die Ausbildung abgeschlossen.

Der für Absolvent/inn/en vorgesehene Titel »akademisch geprüfter Journalist für Printmedien und Hörfunk« wird vom Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger vehement abgelehnt, da, so der VÖZ, »jede direkte oder indirekte Eingrenzung des Zugangs zum journalistischen Beruf ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht verletzt.« Mit dem Argument, das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu schützen, erschweren Verleger (die im übrigen – öffentlichkeitsgerichtet – die EJA finanziell sehr wohl unterstützen) somit nachhaltig den Aufbau einer akademischen journalistischen Ausbildung.

Neben der EJA gibt es in Krems die jeweils zweisemestrigen berufsbegleitenden Lehrgänge Telematikmanagement (Schwerpunkt Telekommunikation, Information, Medien und Organisation) sowie Publishing (Zielrichtung Buchproduktion und elektronisches Publizieren).

VOLKSHOCHSCHULAUSSCHULUNG

Mit der Verlockung, eine Ausbildung zum/zur Radiojournalisten/in zu vermitteln, bietet die Wie-

ner VHS Stöbergasse seit Herbst 1993 für 15- bis 16jährige eine Kombination von AHS-Externistenmatura mit einer Radioausbildung an. Während am Vormittag die klassischen AHS-Fächer unterrichtet werden, stehen am Nachmittag ORF-Journalist/inn/en und Angestellte des Medienzentrums der Gemeinde Wien am Lehrpult.

ÖJC-JOURNALISMUS- UND MEDIENAKADEMIE

Ausgehend von der Erkenntnis, daß in Österreich nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Fort- und Weiterbildung von Journalist/inn/en intensiviert und auf eine breitere Basis gestellt gehört, wurde vom Österreichischen Journalisten Club im Herbst 1995 die Journalismus- und Medienakademie gegründet.

Die Akademie, die Medien- und Kommunikationsschulung betreiben, in Kommunikationsfragen beraten, praxisnah über Entwicklungen und Strömungen unserer Zeit informieren und eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch bieten will, hat bislang einige Kurs- und Veranstaltungsangebote abgehalten, wobei es durch eine Kooperation mit dem Institut für Medienentwicklung und Kommunikation, einer Tochter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH., möglich ist, einerseits auf deutsche Erfahrungen zurückzugreifen und andererseits den Aktionsradius (Seminarangebote, Fachliteratur etc.) auszuweiten.

Seit Herbst 1996 arbeitet die ÖJC-Journalismus- und Medienakademie auch mit »ORF Enterprise« zusammen. Gemeinsam wurde ein Seminarangebot erstellt, das journalistische Arbeitsbereiche transparent machen und Informationen über Medien und Kommunikation vermitteln will.

10 JOURNALISTISCHE SELBSTKONTROLLE: DIE REFORM DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATES

Presseräte haben zum Ziel, die Berufsethik der Journalist/inn/en anzuheben, um so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Journalismus zu leisten. Dabei stellt sich die Frage, ob es durch die Arbeit des Presserates gelingt, gravierende und typische Mißstände abzustellen. Die Arbeit und vor allem die Akzeptanz des Presserates als Instrument der journalistischen Selbstkontrolle spiegelt den inneren Zustand des Journalismus eines Landes wider.

Das abgelaufene Jahr ist das erste Jahr nach einer umfassenden Reform des Österreichischen Presserates. Seit 1. Jänner 1996 gelten eine neue Geschäftsordnung und neue Verfahrensweisen bei der Bearbeitung von Beschwerden über die Verletzung der journalistischen Berufspflichten. Auch eine Reform und Erweiterung (von fünf auf nunmehr neun Kapitel) der Formulierungen des Ehrenkodexes, der die Grundlage für die Entscheidungen des Presserates darstellt, ist ab diesem Zeitpunkt in Kraft getreten.

Der Presserat besteht derzeit aus 24 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Neben dem VÖZ (er sendet zehn der 24 Mitglieder), und der Journalistengewerkschaft (ebenfalls zehn Mitglieder) gehören seit der Reform auch der Österreichische Zeitschriftenverband (ÖZV) mit zwei Mitgliedern und der Presseklub Concordia (ebenfalls zwei Mitglieder) dem Trägerverband des Presserates an.

Anstelle des früher einheitlichen 20-köpfigen Beschlußkollegiums »Presserat« besteht nun eine Organisationsstruktur aus fünf Organen mit jeweils zweijähriger Funktionsdauer:

1) Vollversammlung (mind. zweimal jährlich – Wahlen, Bestellung von Geschäftsführung und Ombudsmann/frau, Budget, Ehrenkodex, Geschäftsordnung und Entscheidung bei Fällen, die von den Senaten der VV vorgelegt werden)

2) zwei Senate (für schnellere und aktuellere Entscheidungen; abwechselnd alle zwei Wochen; je zwölf Mitglieder, Beschlußfähigkeit ab fünf Mitgliedern plus einer Vollmachtsstimme)

3) Präsidium (Antragstellung von Beschwerdefällen; Vorsitzende(r) und Stellvertreter/innen; beratend: Geschäftsführer/in und Ombudsmann/frau)

4) Ombudsmann/frau (prüft einlangende Beschwerden, Recherchen im Vorfeld, Versuch der einvernehmlichen Regelung zwischen Medium und Beschwerdeführer/in – abgestimmt mit dem Vorsitzenden)

5) Geschäftsführung (wird durch das Generalsekretariat des VÖZ besorgt)

Zum Vorsitzenden des Presserates wurde Paul Vecsei (gleichzeitig Vorsitzender des Ersten Senates) bestellt, zu stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hubert Feichtlbauer (gleichzeitig Vorsitzender des Zweiten Senates), Prof. Hans Ströbitzer und Freda Meissner-Blau. Als Ombudsmann fungiert Chefredakteur a.D. Peter Klar.

Eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen dieser Presseratsreform ist derzeit noch nicht möglich. Wenngleich das verstärkte Bemühen um eine Verbesserung der journalistischen Selbstkontrolle als Fortschritt zu sehen ist, fehlen weiterhin jegliche Sanktionsmöglichkeiten in Richtung der gegen die »Grundsätze publizistischer Arbeit« verstoßenden Journalist/inn/en bzw. Medienverlage. Während von seiten des Presserates eine Aufwertung dieser Institution und eine Steigerung der Akzeptanz bei den Journalist/inn/en seit der Reform konstatiert wird, sind die Beurteilungen von Journalist/inn/en wenig euphorisch. So wird dem Presserat auch nach der Reform »Zahnlosigkeit« und zu geringe Anerkennung bei den Journalist/inn/en bescheinigt. Auch dem »neuen« Presserat stehen ja keine Möglichkeiten der Sanktion zur Verfügung. Die Entscheidungen des Presserats werden in einer »Feststellung« zusammengefaßt. Es existiert – noch (?) – keine Möglichkeit, die Veröffentlichung einer Feststellung zu erzwingen, es kann nur eine »Aufforderung« dazu beschlossen werden. Der »zweite Teil« und eigentliche

Kernpunkt der Presseratsreform, die Feststellungen auch in verbindliche Sanktionen umzumünzen, v.a. in eine verpflichtende Veröffentlichung der »Feststellungen« des Presserates, wird nun in Angriff genommen. Für 1997 ist der Abschluß von diesbezüglichen »Schiedsvereinbarungen« mit den Printverlagen vorgesehen. Auch von Zeitungsherausgebern werden nun gewisse Sanktionsmöglichkeiten akzeptiert und vereinzelt sogar gefordert: So verlangt etwa der Herausgeber der »Salzburger Nachrichten«, Max Dasch, als geringste Sanktionsmöglichkeit wenigstens die Verpflichtung zum Abdruck der Rügen. Auch eine Sanktionsmöglichkeit über eine Bindung der Presseförderungsmittel an die Spruchpraxis des Presserates wurde mehrfach gefordert. Durch die Einführung des Ombudsmannes gelangen die meisten »Fälle« bereits vorbereitet und mit Einigungsvorschlägen in die Senate.

Im Zuge der Reform wurden vor allem eine viel raschere Arbeitsweise und Spruchentscheidung erreicht. Zudem hat im vergangenen Jahr der Presserat nicht nur auf Beschwerden reagiert, sondern auch von sich aus Fälle aufgegriffen (z.B. profil-Cover vom 11. März 1996 mit einer Fotomontage des nackt abgebildeten Bundeskanzlers; Berichterstattung in »täglich Alles« über den Gesundheitszustand des Bundespräsidenten). Als Folge dieses eigenständigen Einschreitens des Presserates wurde der Ehrenkodex im Laufe des Jahres 1996 erweitert (Punkt 3.3):

»Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Lesern/innen als dokumentarische Abbildungen aufgefaßt werden, müssen deutlich als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden.«

Im Jahr 1996 ging die Anzahl der an den Presserat gerichteten Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr zurück – 1995: 42, davon 13 ohne Verfahren zurückgelegt; bei zwölf Verfahren sah der Presserat keinen Grund zum Einschreiten, in zwei Verfahren wurde eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Beschwerdeführer und dem beklagten Medium gefunden; 1996: 33 Anrufungen bei neun Zurücklegungen.

BESCHWERDEN BEIM PRESSERAT 1996

Anrufungen	33
Zurücklegungen (§ 12, Abs 4 – kein Verfahren)	9
Behandlungen nach § 16 (Presserat bestimmt selbständig über Art und Durchführung des Verfahrens)	2
Behandlungen nach § 12 (Einleitung eines Verfahrens)	21*
Beendigung nach § 13 (Abschluß des Verfahrens)	19
a) kein Grund zum Einschreiten	7
b) Einvernehmliche Regelung	0
c) Berufspflichten der Presse betreffend:	
..., daß durch das Verhalten des Journalisten, gegen den sich das Verfahren richtete, Berufspflichten der Presse	
c.1 verletzt wurden	2
c.2 grob verletzt wurden	3
d) ..., daß durch die Veröffentlichung, die Gegenstand des Verfahrens ist, Berufspflichten der Presse	
d.1 verletzt wurden	6
d.2 grob verletzt wurden	2
e) das Ansehen der Presse betreffend:	
..., daß durch das Verhalten der Person, gegen die sich das Verfahren richtet, das Ansehen der Presse	
e.1 geschädigt wurde	1
e.2 schwer geschädigt wurde	2
f) ..., daß durch die Veröffentlichung, die Gegenstand des Verfahrens ist, das Ansehen der Presse	
f.1 geschädigt wurde	0
f.2 schwer geschädigt wurde	0
Verfahren vom Beschwerdeführer zurückgezogen	1
Verfahren nicht beendet	1
Sonderfälle	2

*) Jedes Verfahren kann mit mehreren Entscheidungen gemäß den verschiedenen Beendigungsmöglichkeiten (siehe oben) beendet werden.

11 MEDIENJOURNALISMUS

Die Berichterstattung über Medien erfüllt im Zusammenhang mit journalistischer Qualitätssicherung eine Reihe wichtiger Funktionen. Zum einen erlaubt es ein professioneller Medienjournalismus dem Publikum, sich über die komplexen Entwicklungen im Mediensektor zu informieren und ein qualifiziertes Urteil zu bilden. Dies ist nicht zuletzt eine Voraussetzung für die Fähigkeit der Rezipient/inn/en, die Qualität von Medienprodukten zu erkennen und auch zu würdigen. Zum anderen ist ein professioneller Medienjournalismus auch ein wichtiges Element der journalistischen Selbstkontrolle, insofern hier über Leistungen, aber auch Fehlleistungen der Branche kritisch und umfassend berichtet wird. Die traditionelle Haltung, wonach ein Angehöriger einer Profession anderen Professionsmitgliedern unkritisch begegnet (»eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus«), sollte in diesem Zusammenhang selbstkritisch in Frage gestellt werden.

Was hat sich im Medienjournalismus 1996 getan? Hier ist zunächst zu notieren, daß im wichtigsten heimischen Medium, dem **ORF-Fernsehen**, nach der Einstellung der Sendung »Schwarz auf Weiß« bisher keine Nachfolgesendung zustande kam (Kurt Tozzer wurde jedoch für »täglich Alles« engagiert). Der ORF, selbst ein wichtiger Akteur und Interessent in der Medienpolitik und Medienwirtschaft, hat sich in seiner Berichterstattung über diese Bereiche speziell im Fernsehen auffällig »zurückgehalten«. Ausnahmen sind 1996 etwa die ausführliche Berichterstattung über die allgemeine medientechnologische Entwicklung im Zusammenhang mit den Alpbacher Hochschulwochen oder die Berichterstattung in eigener Sache. Seinem diesbezüglichen Informations- und Bildungsauftrag kommt der ORF hingegen im Hörfunk auf Ö1 sehr gut nach, wo neben der kontinuierlichen Literatur-, Theater-, Film- und Neue Medien-Berichterstattung im freitäglichen »Medien-Journal« eine breite Palette von Themen behandelt wird.

Der Medienjournalismus in den österreichischen **Qualitätszeitungen** hat im vergangenen Jahr insgesamt an Umfang eingebüßt; dies gilt speziell für »Die Presse« und den »Standard«.

Ein gelungenes Beispiel für Medienwissenschafts-Transfer ist die Kolumne »in medias res« im Sonntags-«Kurier«. Vor allem medienpolitische und medientechnologische Themen wurden unter anderem mehr oder weniger regelmäßig in Magazinen wie »News«, »profil«, »trend«, »Falter« oder »Furche« journalistisch aufbereitet und kommentiert. Daß die Medienberichterstattung im vergangenen Jahr insgesamt an Quantität, aber zumindest teilweise auch an Qualität gewonnen hat, ist »tv media« gutzuschreiben. Zwar wird die Berichterstattung hier einerseits von Boulevard-Kriterien wie der Orientierung an Medien-Stars beeinflusst, doch gibt es andererseits auch seriöse Hintergrundinformationen besonders über technologische Entwicklungen wie etwa Digital-TV, die kontinuierliche Publikation von Rezipientendaten sowie Porträts und Interviews mit Journalist/inn/en und Medienmachern. Trotz fachlicher Einwände ist »tv media« insgesamt positiv für die Entwicklung des im allgemeinen »bescheidenen«, von einer Handvoll Fachjournalist/inn/en getragenen österreichischen Medienjournalismus zu beurteilen.

Im Bereich der **Fachpresse** im engeren Sinn ist die Weiterentwicklung des »APA Journal Medien« zu »APA Journal Medien Online« als deutliche Verbesserung zu registrieren. Auch »Der österreichische Journalist« oder Branchenmagazine wie »Extradienst« haben sich im vergangenen Jahr durch eine gleichbleibende Qualität ausgezeichnet. Ähnliches kann auch für die insgesamt wenigen fachwissenschaftlichen Publikationen wie das »Medien Journal« oder den Fachpresse-dienst »ORF Report« gesagt werden. Hingegen muß die Medienberichterstattung in Publikationen einschlägiger Interessenorganisationen wie den Gewerkschaften als weit hinter den Entwicklungen im Mediensektor zurück hinkend beurteilt werden.

Zählt man zum Gesamtkomplex der Medienberichterstattung auch Sparten wie TV-, Film-, Literaturkritik etc., so kann einerseits von einer quantitativ durchaus beachtlichen, bezüglich der fachjournalistischen Qualität aber nur teilweise befriedigenden Situation gesprochen werden, an der sich im Berichtsjahr allerdings insgesamt einiges verbessert hat.

12 MEDIEN- UND JOURNALISMUSFORSCHUNG: SCHWIERIGER TRANSFER

Die Entwicklung in diesem Bereich ist aufs erste nicht einfach zu beurteilen. Auf der einen Seite steht gerade in Österreich eine gewisse traditionelle Aversion vieler Journalist/inn/en gegenüber der sogenannten »Theorie«, die nach wie vor spürbar ist, auch wenn sich dies mit der zunehmenden Akademisierung des Berufs verändert. Auf der anderen Seite verwenden Journalist/inn/en in ihrer Arbeit in vielfältiger Weise zunehmend Methoden und Konstrukte nicht zuletzt der Sozialwissenschaften. Weiters hat die Bedeutung insbesondere der kommerziellen Forschung für die Medienunternehmen, aber auch einzelne Journalist/inn/en angesichts der Konkurrenzsituation und des wachsenden Leistungsdrucks in den meisten Mediensektoren deutlich zugenommen.

Zu unterscheiden wäre hier ganz grob zwischen der Situation in der universitären und der außeruniversitären Forschung: Im **universitären Bereich** werden an den verschiedenen medienwissenschaftlichen Instituten, hauptsächlich den Instituten für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Wien und Salzburg, zahlreiche Forschungsarbeiten durchgeführt und pro Studienjahr ca. 150-200 Absolvent/inn/en »produziert«. Da die meisten dieser Absolvent/inn/en tatsächlich den Weg in die Berufspraxis finden, ist darin auch die wichtigste Transfer-Leistung zwischen Wissenschaft und Berufspraxis zu sehen. Im universitären Alltag funktioniert die Zusammenarbeit mit Berufspraktikern im allgemeinen weit problemloser, als dies in der Bran-

che häufig kolportiert wird. Die Forschung an den Universitäten hat im vergangenen Jahr allerdings auch unter den Auswirkungen des Sparpakets auf den Bildungsbereich zu leiden gehabt. Zur Zeit gibt es keine Unterstützung für ein Großprojekt, wie dies zuletzt vor einigen Jahren etwa die Studie über die »Zukunft der Printmedien in Österreich« gewesen ist. Das Transferproblem ist nach wie vor akut, da weder die Wissenschaftsberichterstattung noch der Medienjournalismus die Entwicklungen in der Forschung kontinuierlich reflektieren.

Was die Praxisrelevanz der **außeruniversitären kommerziellen Rezipientenforschung** (ÖVA, Mediaanalyse, ORF-Teletest) betrifft, so hat sie nicht zuletzt aus den oben angedeuteten Gründen der zunehmenden Konkurrenz deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, daß vor allem die Werbewirtschaft ein steigendes Interesse an den Ergebnissen der Medienforschung hat.

Insgesamt ist jedoch für beide Bereiche festzustellen, daß es in Österreich

- 1) zu wenig Auftragsforschung der Medienunternehmens gibt,
- 2) es an qualitativer Forschung mangelt,
- 3) die aktuellen Forschungsergebnisse in den Medienwissenschaften eher zufällig und punktuell zu den Journalist/inn/en gelangen (Transfer-Problem).

13 JOURNALIST/INN/ENPREISE

In Österreich gibt es zahlreiche Auszeichnungen für Journalist/inn/en. Die meisten werden von Firmen vergeben und sind in die Kategorie »Industrie- und Firmenpreise« einzureihen. Zwei politisch und wirtschaftlich unabhängige Preise werden vom Dr. Karl Renner Publizistikpreis-Kuratorium und vom Österreichischen Journalisten Club organisiert, finanziert und vergeben.

Die höchste Auszeichnung im österreichischen Journalismus ist der »**Dr. Karl Renner Publizistikpreis**«. Er wird alle zwei Jahre von einer unabhängigen Jury vergeben. 1996 gehörten dieser an: Dr. Rudolf Nagiller (Vorsitzender), Ronald Barazon, Harald Knabl, DDr. Günther Nenning, Mag. Gabriele Neuwirth, Dr. Eva Rossmann, Prof. Dr. Helmut Zilk.

Preisträger wurde die Redaktion der TV-Religionssendung »Orientierung«. Erstmals wurde eine »Ehrende Anerkennung« vergeben. Diese erhielt der ORF-Journalist Christian Schüller. Der Preis ist mit 100.000 Schilling dotiert. Anlässlich der Preisverleihung am 18. Oktober 1996 im Innsbrucker Landhaus gab Bundeskanzler Vranitzky seine medienpolitische Grundsatzerklärung ab.

Der wichtigste österreichische Nachwuchspreis ist der jährlich ausgeschriebene »**Prof. Claus Gatterer Preis**«. Er wird immer am 28. Juni, dem Todestag des Publizisten Claus Gatterer, abwechselnd in Sexten/Südtirol oder in Österreich vergeben. Der Preis wird in Zusammenarbeit zwischen Sexten Kultur, dem Claus Gatterer-Nachlaßkuratorium, dem Land Südtirol, dem Dr. Karl Renner Publizistikpreis-Kuratorium und dem Claus Gatterer Preis-Fonds vom Österreichischen Journalisten Club finanziert und organisiert. 1996 wurde der Preis der Minderheitenredaktion des ORF zuerkannt. »Ehrende Anerkennungen«

erhielten der Südtiroler Publizist Josef Stricker und der ORF-Redakteur Julius Kratky. Mitglieder der Jury waren: Dr. Rudolf Nagiller (Vorsitzender), Gerd Bacher, Herbert Hufnagl, Mag. Gerald Mandlbauer, Silvana Meixner, Dr. Susanne Obermayer, Dr. Peter Resetarits, Dr. Werner Vogt, Dr. Walther Werth. Der Preis ist mit 50.000 Schilling dotiert.

Als weitere Preise, bei denen journalistische Qualität im Vordergrund steht, sind der **Reischek-Preis für Hörfunk-Journalismus**, der vom Land Salzburg vergebene **René Marcic-Preis** (1996 wurde allerdings kein Preis verliehen) oder der für die Kategorien Reportage, Leitartikel/Glosse/Kommentar und Feuilleton/Essay vergebene **Klagenfurter Joseph Roth-Preis** zu nennen. Bei letzterem müssen die geladenen Autor/inn/en ihre Texte vor Jury, Publikum und Medien selbst vorlesen, die Diskussionen der Jury-Teilnehmer und die Ermittlung der Preisträger gehen in aller Öffentlichkeit vor sich. Die Jury bestand 1996 aus neun deutschen, schweizer und österreichischen prominenten Journalist/inn/en.

Generell läßt sich sagen, daß bei den meisten Preisen in erster Linie sprachliche oder gestalterische Qualität, weiters die Originalität des behandelten Themas und schließlich auch die fachliche Kompetenz bewertet werden. Die Fachkompetenz steht bei den **verschiedenen Staatspreisen**, etwa für Wissenschaftsberichterstattung, Kulturjournalismus oder »Journalismus im Interesse der Familie« des Ministeriums für Umwelt, Jugend und Familie im Vordergrund. Allgemein gültige Qualitätskriterien lassen sich jedoch aus den diversen Jury-Richtlinien bzw. Entscheidungen kaum ablesen.

14 JOURNALIST/INN/NNEN UND POLITIK

Den Umwandlungsprozeß in der Medienbranche demonstrierte auch der rasche Wechsel von Journalist/inn/en in die Politik. Prominente Beispiele für journalistische Quereinsteiger in die Politik waren 1996:

URSULA STENZEL

Die langjährige ORF-Journalistin und »Zeit im Bild«-Moderatorin wurde Spitzenkandidatin der ÖVP bei der Europawahl. Innerhalb weniger Wochen wurde aus der ehemals »unabhängigen und überparteilichen« Spitzenjournalistin der parteipolitische Star der ÖVP. Sie half der bürgerlichen Regierungspartei zum besten Wahlergebnis seit langem.

PETER SICHROVSKY

Seine Kritik an dem rechtspopulistischen, erfolgreichen Politiker Jörg Haider hat den Journalisten Peter Sichrovsky, Sohn jüdischer Eltern, zum Politstar am blauen Himmel gemacht. Er solidarisierte sich mit Haider und wurde dessen Mann im europäischen Parlament. Haider gelang damit aber auch ein wesentlicher politischer Schachzug. Er demonstrierte der staunenden Öffentlichkeit, daß er keine »Rechtsaußen-Partei« ist, sondern eine neue »Arbeiterpartei«, in der auch frühere Kritiker wichtige Jobs bekommen können.

Der Schritt Sichrovskys wurde im In- und Ausland heftig diskutiert und oft kritisiert. Zu Jah-

resende sollte er nochmals für Aufregung. Aus den USA erreichte die heimische Medienlandschaft das Gerücht, daß Sichrovsky im Auftrag von Haider den »Standard« kaufen wolle. Oskar Bronner reagierte darauf mit einem »milden Lächeln«.

HANS KRONBERGER

Auch der langjährige ORF-Redakteur wechselte das Lager und wurde Europaabgeordneter für die FPÖ. Kronberger galt lange Zeit im ORF als »roter« Betriebsrat. Um so verwunderlicher war für viele sein Wechsel zu Jörg Haider. Kronberger arbeitete im Fernsehen für die »Konflikte«-Redaktion und hatte so auch Kontakt zum früheren ORF-Redakteur und jetzigen niederösterreichischen FPÖ-Landesrat Hans-Jörg Schimanek.

Alle drei Personen haben ihren Job in den Medienunternehmen aufgegeben und arbeiten nun als »hauptberufliche« Politiker.

POLITIKER WOLLEN JOURNALISTEN WERDEN

Immer wieder melden auch Politiker ihr Interesse am Journalismus an. Zuletzt der langjährige Mediensprecher der Sozialdemokratischen Partei, Josef Cap. Als er seinen Job als Zentralsekretär abgeben mußte, erklärte er bei einer Pressekonferenz, daß er gerne Journalist werden würde. Ähnlich Peter Pilz, der für den Fall der Abwahl in seiner Funktion als Klubvorsitzender im Wiener Gemeinderat denselben Berufswunsch äußerte.

15 RESÜMEE

Positiv im Sinne der Sicherung und Förderung von Qualität im österreichischen Journalismus sind für 1996 zu werten:

- 1) die Reorganisation des Presserates, deren Auswirkungen allerdings erst in diesem Jahr voll abzuschätzen sein werden,
- 2) ein zumindest etwas verbreitertes Angebot im Bereich der journalistischen Aus- und Weiterbildung,
- 3) die auch 1996 festzustellende, freilich in der Regel nur anlaßbezogene Bereitschaft zur journalistischen Selbstreflexion,
- 4) das Bemühen um fortgesetzte medienjournalistische Berichterstattung,
- 5) verbesserte Möglichkeiten für professionelle Recherche durch Online-Zugriff.

Ambivalent zu werten sind die

- 1) medienwirtschaftliche Entwicklung, vor allem wegen der prekären Lage einer ganzen Reihe von Medienunternehmen,
- 2) die Entwicklung des journalistischen Arbeitsmarktes, einerseits mit einigen neuen Arbeitsplätzen bei den beiden neuen Regionalradios

und den regionalen Kabelfernseh-Betreibern, andererseits mit dem Personalabbau beim ORF und Veränderungen bei einzelnen Verlagen.

Negativ ist insbesondere zu beurteilen, daß 1996 ein Jahr der Nicht-Entscheidungen in der Medien- und Kommunikationspolitik gewesen ist und im Gefolge des Sparpakets nicht nur eine Kürzung der Presseförderung, sondern auch die Werkvertragsregelung zu beklagen waren.

Als allgemeine Tendenzen, für die 1996 nur ein Zwischenjahr gewesen sein dürfte, sind kritisch die Fortsetzung von Kommerzialisierung und Boulevardisierung in den meisten österreichischen Mediensektoren zu nennen. Grob gesprochen läßt sich eine weitere Auseinanderentwicklung zweier verschiedener journalistischer Kulturen – Qualitätsmedien und Qualitätsjournalismus bzw. Boulevardmedien und Boulevardjournalismus – registrieren. Auch die zunehmende Technologisierung hat in vielen Bereichen zu wachsendem Arbeitsdruck geführt, was auch auf die Qualität von Arbeit und Produkten Auswirkungen hat. Am ehesten hat sich noch ein »Rezept« von »light quality« (neues ORF-Programm, »Standard«-Linie) als heimische Erfolgsmaxime von Qualitätssicherung durchgesetzt. Kurz- und mittelfristig ist jenen Fachleuten zuzustimmen, die von einer deutlichen Gefährdung des gesamten Qualitätssektors sprechen.

16 DAS REDAKTIONSTEAM

Dieser Bericht ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg, Abteilung für Angewandte Kommunikationswissenschaft/Studienschwerpunkt Journalistik und dem Österreichischen Journalisten Club. Das Redaktionsteam zeichnet für die gesamte Publikation verantwortlich, die Autorenschaft ist in der folgenden Liste ausgewiesen.

Univ.Prof. Dr. Hans Heinz Fabris, Leiter der Abteilung für Angewandte Kommunikationswissenschaft und des Studienschwerpunkts Journalistik am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg; verantwortlich für die Kapitel **Vorbemerkung, Medien- und Kommunikationspolitik: 1996 ein (weiteres) Jahr des Stillstandes, Aus- und Weiterbildung** (gemeinsam mit E. Geretschlaeger), **Medienjournalismus, Medien- und Journalismusforschung: schwieriger Transfer, Journalist/inn/enpreise** und für die **Endredaktion**.

Dr. Erich Geretschlaeger, Medienberater und Universitätslektor in Wien und Salzburg, Direktor der Journalismus- & Medienakademie des Österreichischen Journalisten Clubs; verantwortlich für die Kapitel **Bilanz 1996: Verschlechterung der Situation, Aus- und Weiterbildung** (gemeinsam mit H. Fabris) und **Journalist/inn/en und Politik**.

Dr. Friedrich Knöbl, Rechtsanwalt, Herausgeber mehrerer Fachzeitschriften, Rechtsberater des ÖJC; verantwortlich für das Kapitel **Arbeits- und Medienrecht: Paragraphenschungel 1996**.

Univ.Prof. Dr. Manfred Knoche, Leiter der Abteilung für Medienökonomie und Empirische Kommunikationswissenschaft am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg; verantwortlich für das Kapitel **Medienwirtschaft: zwischen Sparpaket und Gründungsfieber**.

Dr. Rudi Renger, Univ.-Assistent und Co-Leiter des PrintLabors am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg; verantwortlich für die Kapitel **Journalistische Skandale: Prominente Rücktritte, Aktiengesellschaft ORF und Erschließung neuer Geschäftsfelder: ein Beitrag zum Thema ORF-Reform** und für die **Endredaktion**.

Dr. Franz Rest, Univ.-Assistent und Co-Leiter des PrintLabors am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg; verantwortlich für die Kapitel **Journalistische Selbstkontrolle: zur Reform des Österreichischen Presserates** und **Medienelektronisierung**.

Marcus Merighi, verantwortlich für **Layout & Satz**.